



01/2008

Mitteilungen

**Präqualifikation von
Bauunternehmen –
Wissen Sie Bescheid?**

**Absenkung des
zusätzlichen
Urlaubsgeldes**

**Haftung für
Umweltschäden
Umweltschadens-
versicherung**

**Bürokratie-
kostenerhebung**

**Sozialkassen der
Bauwirtschaft:
Sozialkassenbeiträge
2008 / 2009**

**Steuerliche
Betriebsprüfung
Richtsätze für das
Bauhandwerk**

**Bildung neu denken
Positionspapiere
der vbw**

**IQ-Herbsttreffen 2007
„Geht nicht,
gibt's nicht!“**

Betonprüfstelle



Heftbeilage:

Steuertermine / Sozialversicherungsbeitragstermine (Januar bis Juni 2008)

Liebe Leserinnen, liebe Leser,



haben Sie sich auch schon einmal darüber beklagt, dass gerade bei öffentlichen Aufträgen nur der Preis wirklich zählt und die Eignungsprüfung viel zu kurz kommt? Sicherlich ja, denn leider ist dieser Vorwurf in vielen Fällen gerechtfertigt. Da Innungsbetriebe oft den Wettbewerb ausschließlich über den Preis nicht gewinnen können (oder wollen) haben wir vor einigen Jahren die Einführung eines Präqualifikationssystems für Bauunternehmen – siehe hierzu auch Seite 4 in diesem Heft – mitinitiiert. Durch die Präqualifikation soll die Eignungsprüfung stärker in den Mittelpunkt der Vergabeentscheidung gerückt und dem Argument vieler Vergabestellen entgegengetreten werden, sie könnten personell eine echte Eignungsprüfung gar nicht leisten.

Vor diesem Hintergrund verwundert es, dass mehr als ein Jahr nach der Aufnahme der Präqualifikation in die VOB/A die Akzeptanz bei den Betrieben immer noch gering ist.

Dabei sind die Erfahrungen unserer bereits präqualifizierten Mitgliedsbetriebe fast durchweg positiv. Hat man einmal die Erste Präqualifikation geschafft, reduziert sich der Aufwand für nachfolgende Einzelvergaben deutlich. Das Risiko, wegen unvollständiger Vergabeunterlagen ausgeschlossen zu werden, ist viel geringer. Auch außerhalb des öffentlichen Auftragsbereichs wird die Präqualifikation gerne als „Visitenkarte“ des zuverlässigen und innovativen Unternehmens genutzt.

Derzeit gibt es Überlegungen, die VOB/A dahingehend zu ändern, dass der Eignungsnachweis durch Einzelnachweise nur noch im Ausnahmefall zulässig und die Präqualifikation die Regel ist. Nach einer Übergangszeit werden die Vergabestellen dann die Möglichkeit haben, nur noch präqualifizierte Unternehmen zuzulassen. Warten Sie nicht so lange ab! Begreifen Sie Präqualifikation als Chance und nutzen Sie diese bereits jetzt! Wir informieren Sie gerne ausführlich.

Ihr

Andreas Demharter

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles

- 4_ Präqualifikation von Bauunternehmen – Wissen Sie Bescheid?
- 4_ Absenkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes
- 5_ Obermeister tagen in Feuchtwangen

Recht

- 7_ Besserer Schutz vor Lohndumping
- 7_ Änderung des EU-Schwellenwerts für EU-Vergabeverfahren
- 7_ Haftung für Umweltschäden – Umweltschadensversicherung
- 7_ Außenwirtschaftsportal IXPOS
- 8_ Schallschutz: Mindestwerte gemäß DIN 4109 zu niedrig!

Steuern

- 8_ Bürokratiekostenerhebung
- 9_ Neue Forderungen zum Steuerbonus für Handwerkerleistungen
- 9_ Jahressteuergesetz 2008
- 9_ Steuertermine

Tarif- und Sozialpolitik

- 10_ Arbeitsmarktzugang für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen
- 11_ Sozialkassen der Bauwirtschaft Sozialkassenbeiträge 2008/2009

Wirtschaft

- 12_ Steuerliche Betriebsprüfung – Richtsätze für das Bauhandwerk
- 13_ Wohnraum modernisieren
- 13_ Maschinen für die Bauwirtschaft
- 14_ „Ergebnisplanung Bau“ – Software zur Unterstützung der Unternehmensplanung

Technik

- 15_ Bautechnische Nachweise und Prüfungen bei Gebäudeklassen 1 bis 3 (Bay BO 2008)
- 15_ Ergänzende Vorschriften zur neuen BayBO
- 15_ Kellerabdichtung und -sanierung – Fachbuch
- 16_ Zeitmanagement für den Bauleiter – Fachbuch
- 16_ Kommentar zur ATV-Trockenbauarbeiten
- 16_ Drei neue DIN-Taschenbücher zu Verkehrswegebauarbeiten
- 17_ DIN Taschenbuch – Estrich- und Gussasphalтарbeiten
- 17_ DIN Taschenbuch 81 – Landschaftsbauarbeiten
- 17_ Beton für Straßendecken – Merkblatt

Berufsbildung

- 18_ Bildung neu denken –
Positionspapiere der vbw
- 18_ Rahmenlehrpläne
für den Berufsschulunterricht

Fachgruppen

- 18_ Ältere und aktuelle
Fachgruppen-INFOs online
- 19_ Fortbildungsseminar
„Fremdüberwachung im Kanalbau 2008“
- 19_ Weiterbildendes Studium Asphalttechnik 2008
- 20_ IQ-Herbsttreffen 2007
„Geht nicht, gibt's nicht!“

BauAkademie Aktuell

- 21_ Förderung gering qualifizierter
und älterer Arbeitnehmer
- 22_ Betonprüfstelle

Termine

- 22_ Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
- 26_ Aus- und Fortbildungsstätten
der Bauinnungen
- 27_ Aus- und Fortbildungsstätten
sonstiger Organisationen
- 27_ BAU-ABC Rostrup



Impressum

Herausgeber: Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes m.b.H.
Bavariaring 31, 80336 München,
Telefon 089 / 76 79 - 0, Telefax 089 / 76 85 62
Erscheinungsweise: 1 x monatlich
Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter, Bavariaring 31, 80336 München
Die Bezugsgebühr ist im Mitgliederpreis enthalten
Satzerstellung: Satzstudio Rößler,
Aindlinger Str. 3, 86167 Augsburg
Druck: Negele Druck GmbH, Terlanerstr. 6, 86165 Augsburg
Nachdruck auch auszugsweise nur mit Genehmigung
des Verlages und unter Quellenangabe gestattet.
Anzeigen: Andreas Büschler, Bavariaring 31, 80336 München

Präqualifikation von Bauunternehmen – Wissen Sie Bescheid?

Seit mehr als einem Jahr ist in der VOB/A geregelt, dass der Auftragnehmer seine Eignung auch durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis nachweisen kann. Gemeinsam mit der Obersten Baubehörde hat der LBB in München und Nürnberg Informationsveranstaltungen durchgeführt, um sowohl bei Bietern als auch bei den Vergabestellen den Kenntnisstand zu verbessern.

Bei den gut besuchten Veranstaltungen wurde vom Geschäftsführer des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen zunächst ausführlich der Ablauf des Präqualifikationsverfahrens dargestellt. Unter Präqualifikation ist die vorgelagerte, auftragsunabhängige Prüfung verschiedener Eignungsnachweise auf der Basis der in § 8 VOB/A definierten Anforderungen und einzelner zusätzlicher Kriterien zu verstehen. Vereinfacht dargestellt kann ein Bauunternehmen, das Angebote bei Öffentlichen Auftraggebern abgibt, seine Eignung auch gegenüber einer Präqualifikationsstelle – z. B. der Zertifizierung Bau – nachweisen und damit auf das mühsame und fehleranfällige Einreichen der üblichen Eignungsnachweise bei jedem

einzelnen Angebot verzichten. Ist die Eignung gegenüber der Präqualifikationsstelle nachgewiesen, wird der Betrieb in das Präqualifikationsverzeichnis eingetragen. Dieses ist von den Öffentlichen Auftraggebern im Internet unter www.pq-verein.de abrufbar.

Ein Betrieb, der sich präqualifizieren lassen will, kann unter sechs in Deutschland zugelassenen Präqualifikationsstellen auswählen. Sie sind alle auf der Internetseite des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen genannt. Der LBB empfiehlt eine Präqualifikation bei der Zertifizierung Bau e.V. in Berlin (www.zert-bau.de), die seit Jahren auch erfolgreich die bayerischen IQ-Betriebe prüft.

Im Anschluss kam ein Vertreter der Kommunen zu Wort. Bei seinen Ausführungen wurde deutlich, dass Kommunen, die bereits mit dem Präqualifikationsverfahren arbeiten, dieses Instrument als große Erleichterung verstehen. Besonders wurde darauf hingewiesen, dass gerade bei Beschränkten Ausschreibungen auf die im Präqualifikationsverzeichnis gelisteten Betriebe zurückgegriffen würde.

Ebenfalls nicht zu kurz kam die Sicht der Auftragnehmer- bzw. Bieterseite. Auch hier wurde deutlich, dass die erstmalige Präqualifikation zwar einen gewissen Aufwand darstellt, der sich jedoch – wenn diese „Hürde“ einmal genommen ist – auszahlt.

Die Bieter-Vertreter waren sich unisono einig: Für sie hat sich die Präqualifikation gelohnt und sie würden sie auch Kollegen-Betrieben jederzeit empfehlen.

Für alle Fragen zum Thema „Präqualifikation“ stehen ihnen die Zertifizierung Bau in Berlin sowie Haupt- und bezirkliche Geschäftsstellen des LBB gerne zur Verfügung.

Absenkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes

Die Urlaubsvergütung für die gewerblichen Arbeitnehmer, Angestellten und Lehrlinge des Baugewerbes verringert sich für den nach dem 31. Dezember 2007 entstandenen Urlaub.

Vorsorglich machen wir noch einmal darauf aufmerksam, dass ab 1. Januar 2008 die Verringerung des zusätzlichen Urlaubsgeldes aufgrund des Tarifabschlusses vom 20. August 2007 zu beachten ist. Das tarifvertraglich neu vereinbarte zusätzliche Urlaubsgeld gilt allerdings nur für den nach dem

31. Dezember 2007 entstandenen Urlaub, aber nicht für den vor dem 1. Januar 2008 entstandenen und übertragenen Resturlaub.

Im Überblick lassen sich die neuen Urlaubsvergütungsansprüche wie folgt zusammenfassen:

Neuregelung des zusätzlichen Urlaubsgeldes für nach dem 31. Dezember 2007 entstandene Urlaubsansprüche:

gewerbliche Arbeitnehmer	Urlaubsvergütung einschließlich 25 % zusätzliches Urlaubsgeld	14,25 %
Schwerbehinderte		16,63 %
Angestellte*	zusätzliches Urlaubsgeld je Urlaubstag	24,00 €
technische/kaufmännische Lehrlinge*		16,00 €
gewerbliche Lehrlinge	zusätzliches Urlaubsgeld je Urlaubstag: 1,14 % der Ausbildungsvergütung	25,00 %

* Die bisherige Unterscheidung des zusätzlichen Urlaubsgeldes nach Lebensalter entfällt.



Die Meldescheine der ULAK für die Erstattung der Urlaubsvergütungen, in welche die gewährten Urlaubstage und die gewährte Urlaubsvergütung einzutragen sind, bleiben unverändert.

Obermeister tagen in Feuchtwangen

In der letzten Novemberwoche fand die alljährliche Obermeistertagung der bayerischen Bauinnungen in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen statt. Die gut besuchte Veranstaltung informierte die Innungs-Obermeister über eine Vielzahl aktueller Themen.

Verantwortung nach der Betriebssicherheits-Verordnung

Über den Umgang mit der Verantwortung von Bauunternehmen nach der Betriebssicherheits-Verordnung informierte Rechtsanwalt *Dr. Rudolf Saller, Rechtsanwältin Jehle & Kollegen, Altötting*, in seinem Vortrag. Er erläuterte anhand eines anschaulichen Beispiels, welche Pflichten Bauunternehmen nach der Verordnung bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung treffen. Dabei wies er insbesondere auf die Pflicht hin, bei einer Gefährdungslage eine Gefährdungsbeurteilung über den sicheren Einsatz der Arbeitsmittel durchzuführen. Überdies hob er hervor, dass ein vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verstoß gegen die Vorschriften der Betriebssicherheits-Verordnung zum Wegfall des Versicherungsschutzes führen kann.

Neue Beitragsordnung des LBB

Erstmals zum Beitragsjahr 2008 berechnet der LBB im Verhältnis zu seinen Mitgliedsinnungen neben dem Grundbeitrag und einem reduzierten Lohnsummenbeitrag auch einen Umsatzbeitrag. Herr Demharter informierte die anwesenden Obermeister über den Stand der Umsatzabfrage bei den Mitgliedsbetrieben. Diskutiert wurde außerdem, ob es sinnvoll ist, dass auch Innungen ihre Beitragsordnungen um ein Umsatzelement ergänzen.

Duale Studiengänge

Nach dem Hinweis auf die Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen für die strukturelle und insbesondere inhaltliche Ausgestaltung der verschiedenen Studiengänge und die noch sehr wenig umgesetzte Akkreditierung von Studiengängen

des Bauingenieurwesens informierte Herr Ernesti über den dualen Studiengang an der FH München. Dieses Studienmodell ist in Kooperation mit den bayerischen Bauverbänden, (Bauindustrie, Zimmerer, LBB) entstanden. Die praktische Ausbildung erfolgt in einem Baubetrieb, die überbetriebliche im Bauindustriezentrum Stockdorf. Die Fachtheorie vermittelt die Fachhochschule. Die Nachfrage von Studenten nach diesem Studiengang hält sich noch sehr in Grenzen. Auch Ausbildungsplätze für diesen dualen Studiengang sind knapp. Die Ausbildung eines Bauingenieurstudenten im Betrieb setzt ein besonderes Engagement eines Bauunternehmens voraus.

Anschließend informierte Herr Ernesti über das von der Geschäftsstelle Nürnberg des Bayerischen Industrieverbandes in Kooperation mit verschiedenen nordbayerischen Fachhochschulen entwickelte duale Studienkonzept. Dieses unterscheidet sich insbesondere durch eine stärkere Herausgliederung des praktischen Ausbildungsteiles im 1. Ausbildungsjahr. Wegen der Studienmöglichkeit an verschiedenen nordbayerischen Fachhochschulen ist eine Übernahme des fachtheoretischen Ausbildungsteiles durch eine einzige Fachhochschule nicht vorgesehen.

Über beide Modelle wird vom LBB weiter informiert, damit interessierte Mitgliedsunternehmen geeignete Studenten anwerben können.

BayBO 2008

Herr Ernesti zeigte die wesentlichen Änderungen der neuen Bayerischen Bauordnung auf und erläuterte diese. Neu erlernt werden muss die veränderte Katalogisierung der Bauvorhaben in ver-



schiedene Gebäudeklassen. Daneben ist die neue BayBO durch eine weitere Eingliederung mittelgroßer Bauvorhaben in das vereinfachte Genehmigungsverfahren und ein weiterer Abbau behördlicher Prüfungen charakterisiert.

Eine schriftliche Erläuterung der angesprochenen Themen findet sich im Mitteilungsblatt Nr. 12/2007.

Nachwuchs für das Baugewerbe

Nachdem innerhalb der baugewerblichen Organisationen diverse Aktivitäten im Rahmen der Image- und Nachwuchswerbung existieren, gab Herr Büschler einen Überblick über die einzelnen Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene.

Im Einzelnen sind dies:

Gemeinschaftsaktion von HDB und ZDB

(Hauptverband der Deutschen Industrie und Zentralverband des Deutschen Baugewerbes) Hierbei handelt es sich um eine groß angelegte Postkartenaktion in ganz Deutschland, bei der auf eine eigene Internetseite zu den Bauberufen unter der Adresse www.wir-wollen-dich.com verwiesen wird.

Aktionen des ZDB

Der ZDB gibt zu jedem der vom Bauhauptgewerbe vertretenen Berufsbilder einen eigenen Prospekt heraus, der unter dem Motto „Das ist mein Ding“ – ich mache das!“ veröffentlicht wird. Ferner existiert ein Übersichtsprospekt, in dem alle 16 Bauberufe kurz beschrieben sind.



Ergänzend hierzu gibt es unter der Adresse www.bauberufe.net eine Internetseite auf der sich interessierte Schüler rund um die Bauberufe informieren können.

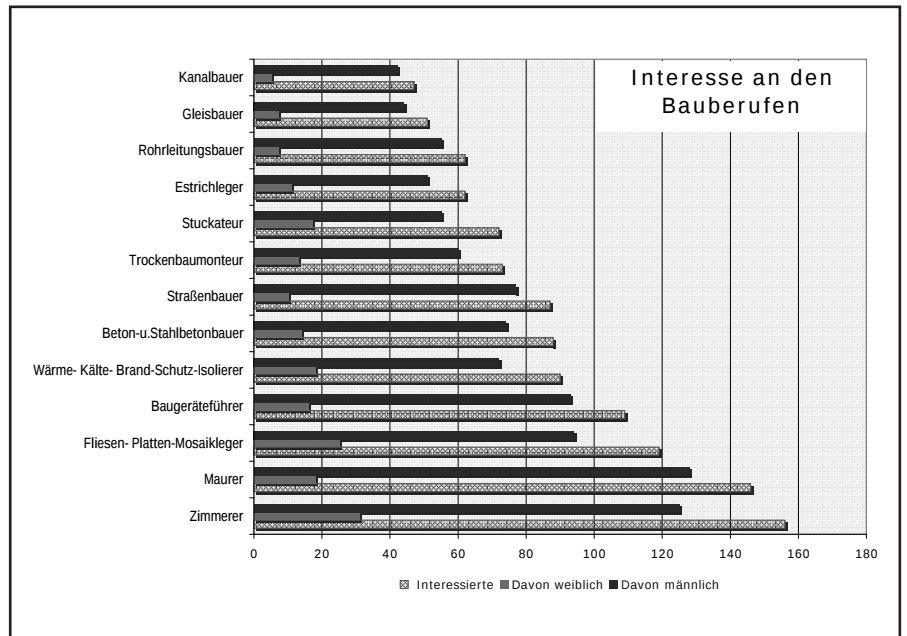
Darüber hinaus stellt der ZDB unter dem Motto „Wir machen das – das Deutsche Baugewerbe“ verschiedene Werbemittel zur Verfügung, die von den einzelnen Landesverbänden und Innungen abgerufen werden können.

Aktionen des bayerischen Arbeitskreises für Image- und Nachwuchswerbung

Folgende Verbände arbeiten mit: Bayerischer Bauindustrieverband e.V., IG Bauen Agrar Umwelt, Landesverband des Bayerischen Zimmererhandwerks und Landesverband Bayerischer Bauinnungen.

Dieser in Deutschland einmalige Interessenzusammenschluss besteht bereits seit vielen Jahren. In Zusammenarbeit mit dem BR3-Schulfernsehen wurden vor geraumer Zeit berufskundliche Filme zu den Bauberufen erstellt, die anschließend im bayerischen Schulfernsehen ausgestrahlt wurden. Die insgesamt zehn Filme zu den Berufsbildern des Bauhauptgewerbes und ein Übersichts-film sind auf einer DVD unter dem Titel „Das kannst Du werden – berufskundliche Filme für den Bau“ zusammengefasst worden. Diese DVD wurde allen Schulen und Arbeitsämtern in Bayern zur Verfügung gestellt. Ferner ist die DVD auch bei unseren Bauinnungen vorrätig. Sollte weiterer Bedarf an dieser DVD bestehen, kann diese bei der Hauptgeschäftsstelle in München abgerufen werden.

Aktuell findet eine Aktion mit dem Berufskunde-Verlag, als anerkanntes und neutrales Medium, an Haupt- und Realschulen statt. Hier werden in einem Katalog, auf einer CD-ROM und im Internet unter der Adresse www.berufskunde.com sämtliche Ausbildungsberufe mit Voraussetzungen und Karrieremöglichkeiten beschrieben. Darunter natürlich auch die Bauberufe. Die Verteilung von Katalog und CD-ROM findet an insgesamt 1.100 Haupt- und Realschulen in Bayern statt. Neben einem Quiz zu den Bauberufen haben die Schüler unter anderem die Möglichkeit, die vorerwähnten berufskundlichen Filme anzufordern. Im Rahmen dieser Aktion wurde ferner eine Umfrage zum Interesse an den Bauberufen getätigt. Daran haben sich rund 450 Schüler beteiligt. Die nachfolgende Grafik gibt Auskunft über das Ergebnis.



Aktion der Stiftung Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe

Die von den Bayerischen Baugewerbeverbänden gegründete Stiftung führt den nunmehr bereits zum 15. Mal ausgetragenen „BauPokal“ durch. Bei dieser breit angelegten bayerischen Aktion haben die Innungen die Möglichkeit, sich anlässlich der Ausscheidungsspiele auf Kreis- und Bezirksebene vor Ort zu engagieren. Neben den zahlreichen Berichterstattungen in der Presse werden die rund 40.000 teilnehmenden Jugendlichen natürlich auch über die Bauberufe informiert. Dies geschieht nicht nur durch gezielte Ansprache und Prospekte zu den Bauberufen, sondern auch auf einer eigenen Seite im Internet unter der Adresse www.mein-bau-pokal.de. Diese wurde im Jahr 2007 von über 10.000 Besuchern aufgerufen, die mehr als 50.000 Seitenabrufe durchgeführt haben.

Aktionen des LBB

Vom LBB werden den Innungen verschiedene Werbemittel zur Verfügung gestellt, die an Jugendliche verteilt werden können. Hierbei handelt es sich z.B. um „Schulutensilien“ wie Geodreiecke, Lineale, Minenbleistifte, die auf die Bauberufe hinweisen.

Im Jahr 2008 wird vom LBB ein „A – Z-Lexikon der Bauausbildung“ herausgegeben, das im DIN A6-Format ausführliche Informationen rund um die Ausbildung im Baugewerbe enthält. Dieses Heft soll nicht nur zur Nachwuchswerbung eingesetzt werden. Es liefert den Lehrlingen am Bau auch alle Informationen, die sie benötigen.

Daneben wird in 2008 eine „Lehrermappe“ herausgegeben, die als Arbeitshilfe für Lehrer mit umfangreichen Folien und Arbeitsblättern dienen soll. Die Verteilung wird über einen persönlichen Kontakt der Innung zur entsprechenden Haupt- bzw. Realschule erfolgen.

Strukturreform im Handwerk

Seit geraumer Zeit wird in der Handwerksorganisation die Aufgabenabgrenzung zwischen Innungen und Fachverbänden einerseits und Kammern andererseits diskutiert. Dabei wird von der Fachverbandsseite betont, dass insbesondere die einzelbetriebliche Beratung der Betriebe in fachspezifischen Fragestellungen Aufgabe der freiwilligen, nicht der Kammerorganisation ist. Der ZDH hatte diese Auffassung der Fachverbandsseite im wesentlichen bereits im Jahr 2006 bestätigt und die Handwerksorganisationen in den Bundesländern aufgefordert, auf regionaler Ebene entsprechende Vereinbarungen zwischen Kammern und Verbänden zu treffen. Herr Demharter informierte insoweit, dass eine entsprechende Vereinbarung in Bayern bislang nicht getroffen wurde. Anlässlich des Bayerischen Handwerkstages in Kempten im Oktober 2007 sei jedoch ein Beschluss zur Aufgabenabgrenzung mehrheitlich gefasst worden.

Der LBB habe im Vorfeld versucht, auf die Formulierung Einfluss zu nehmen. Dies sei jedoch nicht gelungen. Der jetzt gegen die Stimme des LBB beschlossene Abgrenzungstext sei – so Herr Demharter – unvollständig und zu wenig konkret.

Besserer Schutz vor Lohndumping

Ab dem 01.01.2008 dürfen die bayerischen Kommunen die Vergabe von Bauaufträgen auch im Tief- und Straßenbau von der Vorlage einer Tariftreuerklärung durch den Bauunternehmer abhängig machen.

Wie bereits in unseren Mitteilungen 02/2007, S. 7, berichtet, dürfen nach dem Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetz öffentliche Bauaufträge des Freistaats Bayern nur an Unternehmen vergeben werden, die sich bei Angebotsabgabe verpflichten, ihre Arbeitnehmer nicht unter den in Bayern für Tarifvertragsparteien geltenden Lohnstarifen zu entlohnen und dies auch bei Nachunternehmern sicherstellen.

Die Kommunen und weitere öffentliche Auftraggeber konnten eine solche Tariftreuerklärung bislang aber nur bei Hochbaumaßnahmen vorsehen.

treuerklärung bislang aber nur bei Hochbaumaßnahmen vorsehen.

Mit der Änderung des Bayerischen Bauaufträge-Vergabegesetzes zum 01.01.2008 ist diese Beschränkung weggefallen.

Die Kommunen, Zweckverbände, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und entsprechenden Beteiligungsgesellschaften sind ab dann berechtigt, Tariftreuerklärungen auch im Tief- und Straßenbaubereich einzuholen.



Änderung des EU-Schwellenwerts für EU-Vergabeverfahren

Die Europäische Kommission hat mit Wirkung zum 01.01.2008 den Schwellenwert, ab dem Bauaufträge EU-weit ausgeschrieben werden müssen, von 5.278.000,- € auf 5.150.000,- € abgesenkt.

Die Absenkung erfolgte in der Verordnung (EG) Nr. 2083/2005. Diese Verordnung gilt ab 01.01.2008 unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat der EU.

Für Bauaufträge im Oberschwellenbereich gelten die Bestimmungen des zweiten Abschnitts der VOB/A. Es existiert zudem – im Unterschied zum

Unterschwellenbereich – ein Rechtsschutzsystem, wonach Vergabeentscheidungen von den Vergabekammern in einem förmlichen Nachprüfungsverfahren überprüft werden können.

Haftung für Umweltschäden – Umweltschadensversicherung

Die VHV stellt allen Firmenkunden mit einer Betriebs-, Berufs- und Umweltschadensversicherung einen vorläufigen Deckungsschutz für Ansprüche aus dem Umweltschadensgesetz bis längstens 31.12.2008 zur Verfügung.

Bereits in unseren Mitteilungen 11/07, S. 7, hatten wir über die neue öffentlichrechtliche Haftung nach dem Umweltschadensgesetz informiert und den Mitgliedsunternehmen empfohlen, sich

baldmöglichst gegen diese Haftung (rückwirkend ab dem 30.04.2007) zu versichern.

Für Mitgliedsunternehmen, die eine Be-

triebs-, Berufs- und Umweltschadensversicherung bei der VHV abgeschlossen haben, konnte ein vorläufiger Deckungsschutz für Ansprüche aus dem Umweltschadensgesetz erreicht werden. Der Deckungsschutz erfolgt auf Anfrage bei der VHV bis zum Abschluss einer von der VHV entwickelten Versicherung für derartige Ansprüche. Er gilt längstens bis 31.12.2008 und ist ab 01.01.2008 beitragspflichtig.

Außenwirtschaftsportal IXPOS

Das Außenwirtschaftsportal IXPOS der deutschen Wirtschaft bietet ein umfangreiches Informationsangebot für außenwirtschaftlich interessierte Unternehmen.

Das Außenwirtschaftsportal richtet sich insbesondere an Einsteiger ins Auslandsgeschäft und bietet unter anderem für den Baubereich eine breite Übersicht über verschiedene Informations- und Beratungsmöglichkeiten.

IXPOS wird von Kammern, Verbänden, Ländervereinen, Förderbanken und vielen weiteren Organisationen unterstützt, so auch vom Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB). Unter der Federführung des Bundesministe-

riums für Wirtschaft und Technologie arbeiten über 70 Partner im Serviceverbund Außenwirtschaft zusammen und bieten deutschen Unternehmen ein umfangreiches Informationsangebot.

Das Außenwirtschaftsportal ist im Internet unter **www.ixpos.de** abrufbar.

Schallschutz: Mindestwerte gemäß DIN 4109 zu niedrig

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 14.06.2007 (Az.: VII ZR 45/06) eine wichtige Entscheidung zum Schallschutz im Wohnungsbau und den Mindestwerten gemäß DIN 4109 getroffen.

In dem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall hatte der Kläger eine noch zu errichtende Doppelhaushälfte erworben. In der Baubeschreibung, die dem Vertrag zugrunde lag, hieß es, dass alle Bestimmungen im Hochbau in Bezug auf Wärme, Schall- und Brandschutz eingehalten und die in den Verordnungen festgelegten Mindestwerte überschritten werden. Nach Bezug des Hauses rügte der Kläger Schallschutzmängel und bezog sich dabei auf einen vertraglich geschuldeten erhöhten Schallschutz. Der beklagte Bauträger hingegen wies die Rüge zurück und verwies auf die Mindestwerte der DIN 4109, die erreicht würden.

Der Bundesgerichtshof gab dem Kläger mit folgender Argumentation recht:

- Die Frage, welcher Schallschutz für die Errichtung von Doppelhäusern geschuldet ist, ist durch eine Auslegung des Bauvertrages zu klären. Er-

gibt sich dabei, dass ein üblicher Qualitäts- und Komfortstandard geschuldet ist, muss sich das einzuhaltende Schalldämm-Maß hieran orientieren. Es reicht dann nicht aus, dass die Schalldämm-Maße der DIN 4109 erreicht werden, weil sie lediglich Mindestanforderungen zur Vermeidung unzumutbarer Belästigungen regeln. Anhaltspunkte, welcher Standard üblich ist, können die Schallschutzstufen II (für Haustrennwände ein bewertetes Schalldämm-Maß von 63 dB) und III der VDI-Richtlinie 4100 aus dem Jahr 1994 oder das Beiblatt 2 zur DIN 4109 (für Haustrennwände Schalldämm-Maß von mindestens 67 dB) liefern.

- Können durch die vereinbarte Bauweise bei einwandfreier, den anerkannten Regeln der Technik entsprechender Ausführung höhere Schallschutzwerte erreicht werden, als sie sich aus den Anforderungen

der DIN 4109 ergeben, sind diese Werte geschuldet. Es reicht dann nicht aus, dass die Schalldämm-Maße der DIN 4109 eingehalten werden.

- Bei gleichwertigen, nach den anerkannten Regeln der Technik möglichen Bauweisen darf der Besteller angesichts der hohen Bedeutung des Schallschutzes im modernen Haus- und Wohnungsbau erwarten, dass der Unternehmer jedenfalls dann die Bauweise wählt, die den besseren Schallschutz erbringt, wenn sie ohne nennenswerten Mehraufwand möglich ist.

Hinweis: Um Unklarheiten zu vermeiden, welche Schalldämm-Maße erreicht werden müssen, empfiehlt es sich, insoweit eine klare Regelung im Bauvertrag zu treffen. Formulierungen wie „die Mindestanforderungen an den Schallschutz werden überschritten“ oder es werde „optimaler Schallschutz erreicht“ sollten vermieden werden.

Steuern

Bürokratiekostenerhebung

Die Bundesregierung hat bei den Informations- und Statistikpflichten eine umfassende Erhebung vorgenommen. Der Bericht über den Stand des Bürokratiekostenabbaus informiert über Aufwendungen, die der Wirtschaft durch gesetzliche Informationspflichten entstehen. Wie aus dem Bericht hervorgeht, verursachen die rund 50 kostenaufwendigsten Informationspflichten allein rund 80 % der Bürokratiekosten.

In den vergangenen Monaten haben die Bundesministerien rd. 10.900 Informationspflichten, die der Wirtschaft aus bundes- und EU-rechtlichen Regelungen entstehen, identifiziert und analysiert.

Mit Hilfe des Standard-Kosten-Modells – kurz SKM – können die Bürokratiekosten, die bei der Erfüllung dieser Pflichten entstehen, erstmals beziffert werden. Aus den rd. 2.100 bereits gemessenen aufwendigsten Informationspflichten ergibt sich ein Zwischenstand der Büro-

kratiekosten der Wirtschaft in Höhe von jährlich 27 Mrd. Euro.

Besonders auffällig ist, dass die größten Bürokratiekosten steuerliche Informationspflichten im Ressortbereich des Bundesministeriums der Finanzen darstellen. So ist z. B. die kostenintensivste Informationspflicht mit rd. 6,2 Mrd. Euro jährlich die Aufbewahrungspflicht von Rechnungen gem. § 14 b UStG. Nebenstehend können Sie die teuersten steuerlichen Informationspflichten sehen:

Das weitere Vorgehen der Bundesregierung besteht darin, den Messvorgang abzuschließen und zugleich Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen: Welche Informationspflichten können wegfallen? Wo können die Prozesse, z. B. durch verbesserten Einsatz von Informationstechnik, vereinfacht werden?

Kosten der Bürokratie für die Wirtschaft Eine Auswahl der teuersten Informationsvorschrift	
Informationspflicht	Belastung der Unternehmen in Mio. Euro
Aufbewahren v. Rechnungen	6.197
Umsatzsteuererklärung	3.650
Erstellen v. Jahresabschlüssen	3.540
Körperschaftsteuererklärung	3.488
Gewerbesteueranmeldung	1.613
Detailvorschrift Umsatzsteuer	854
Umsatzsteuervoranmeldung	473

Neue Forderungen zum Steuerbonus für Handwerkerleistungen

Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) fordert, dass die privaten Haushalte als Auftraggeber von Handwerkerleistungen steuerlich weitreichender entlastet werden müssen.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass private Haushalte bisher schon durch die Einführung des Steuerbonus auf Handwerkerleistungen im Jahr 2006 steuerlich entlastet wurden.

Durch die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % ist der derzeitige Steuerbonus mit

20 % (von max. 3.000 Euro Handwerkerkosten) nicht mehr attraktiv gegenüber der Schwarzarbeit.

Deshalb fordert der ZDB, dass zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft und als Beitrag zur Steuervereinfachung die jeweiligen Höchstbeträge (derzeit je

3.000 Euro) für haushaltsnahe Dienstleistungen, Pflegeleistungen und Handwerkerleistungen zusammenzufassen und auf 12.000 Euro/Jahr zu erhöhen sind. Davon könnten 25 %, d. h. max. 3.000 Euro, von der Steuerschuld abgezogen werden.



Jahressteuergesetz 2008

Der Bundestag hat am 9. Oktober 2007 das Jahressteuergesetz 2008 verabschiedet. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen im Überblick dargestellt:

Die **Missbrauchsbekämpfungsvorschrift des § 42 AO ist geändert worden.** Ein Missbrauch soll nunmehr nur dann vorliegen, wenn statt einer „ungewöhnlichen“ eine „unangemessene“ rechtliche Gestaltung zu einem gesetzlich nicht vorgesehenen Steuervorteil führt, wobei das Finanzamt nachweisen muss, dass eine Gestaltung „unangemessen“ ist.

Der **betriebliche Lohnsteuer-Jahresausgleich** durch den Arbeitgeber wird auch zukünftig beibehalten (§ 42b EStG).

Die durch das Unternehmenssteuerreformgesetz geänderte **Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter** (bis zu einem Wert von 150 Euro) gilt nunmehr auch für den Anwendungsbereich der Einnahmeüberschussrechnung (§ 4 Abs. 3 Satz 3 EStG).

Eine **Vermögensübertragung** gegen Versorgungsleistungen bleibt auch weiterhin möglich für übertragene GmbH-Anteile durch den Gesellschafter-Geschäftsführer, wenn der Übergeber als Geschäftsführer mit mindestens 50 % beteiligt war und der Übernehmer diese Tätigkeit nach der Übertragung übernimmt.

Durch die **Unternehmensteuerreform** wurde die Hinzurechnungsbesteuerung bei der **Gewerbesteuer** modifiziert. Der hierfür festgelegte Finanzierungsanteil aus Miet- und Pachtzinsen für die Benutzung von unbeweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens von 75 % wird nunmehr auf 65 % herabgesetzt (§ 8 Nr. 1 Buchstabe e GewStG). Dieser Finanzierungsanteil wird zu 25 % besteuert. Daher sind künftig 16,25 % z. B. einer Mietzahlung steuerpflichtig statt vorher 18,75 %.

Steuertermine

**Die Steuertermine-Übersicht
Januar bis Juni 2008
finden Sie
im Internet
unter
www.lbb-bayern.de
in der Rubrik
„Steuern“.**



LBB im Internet

Unter „www.lbb-bayern.de“ erhalten Sie Informationen über unseren Verband und rund um das Baugeschehen.

Mitgliedsbetriebe haben zudem die Möglichkeit sich im „Intranet“ (ein durch Passwort geschützter Mitgliederbereich) weiterführend zu informieren. Schauen Sie doch mal rein!

Arbeitsmarktzugang für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen

Nach einer neuen Verordnung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hochschulabsolventen-Zugangsverordnung) wird ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen ein erleichterter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht.

Die Bundesregierung versucht derzeit – branchenunabhängig – durch verschiedene Maßnahmen, den steigenden Bedarf an Fachkräften durch verstärkte Aus- und Weiterbildung inländischer Fachkräfte, die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren und die Qualifizierung der bereits in Deutschland lebenden Ausländer, insbesondere der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zu decken.

Erleichterter Arbeitsmarktzugang für bestimmte Personengruppen

In diesem Zusammenhang ist mit der „Verordnung über den Zugang ausländischer Hochschulabsolventen zum Arbeitsmarkt“ vom 9. Oktober 2007, die am 16. Oktober 2007 in Kraft getreten ist, ein erleichterter Arbeitsmarktzugang

- für Maschinen-, Fahrzeugbau- und

Elektroingenieure aus den zehn neuen mittel- und osteuropäischen EU-Staaten, für die Übergangsregelungen für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt gelten, sowie

- für ausländische Absolventen deutscher Hochschulen

ermöglicht worden. Insbesondere der erleichterte Arbeitsmarktzugang ausländischer Absolventen deutscher Hochschulen kann im Baugewerbe genutzt werden.

Wegfall der „Vorrangprüfung“

Für den vorbenannten Personenkreis ist die ansonsten nach dem Aufenthaltsrecht erforderliche „Vorrangprüfung“ nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 AufenthG entfallen. Hiernach musste geprüft werden, ob

- sich durch die Beschäftigung von Ausländern nachteilige Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur, der Regionen und der Wirtschaftszweige, ergeben,
- für die Beschäftigung keine bevorrechtigten inländischen Arbeitnehmer zur Verfügung stehen und
- die Arbeitsbedingungen nicht ungünstiger sind als die vergleichbarer deutscher Beschäftigter.

Vorteil für die betriebliche Praxis

Nachdem die „Vorrangprüfung“ nunmehr für den genannten Personenkreis entfallen ist, können Betriebe auch im Baugewerbe unter erleichterten Bedingungen ausländische Hochschulabsolventen anwerben. Dies gilt sowohl für Hochschulabsolventen aus den „neuen“ EU-Mitgliedstaaten, für die noch Übergangsfristen gelten, als auch für Ausländer aus Drittstaaten, die in Deutschland ihr Studium abschließen.

Staatsangehörige aus den „alten“ EU-Mitgliedstaaten genießen ohnehin Arbeitnehmerfreizügigkeit.

KARRIERESPRUNG GEFÄLLIG?



Zum Beispiel in den Kongo.

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft Menschen in Not. Schnell, unkompliziert und in rund 70 Ländern weltweit. Unsere Ärzte, Pflegekräfte und Logistiker arbeiten oft in Konfliktgebieten – selbst unter schwierigsten Bedingungen: ein Einsatz, der sich lohnt.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ für einen Projekteinsatz
- ☐ zur Fördermitgliedschaft
- ☐ zu Testamentsspenden
- ☐ zu Spendenaktionen

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11104893

Sozialkassen der Bauwirtschaft

Sozialkassenbeiträge 2008/2009

Der Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer muss für Betriebe mit Sitz in den alten Bundesländern mit Wirkung ab 1. Januar 2008 von bisher 19,2 auf 19,8 Prozent der Bruttolohnsumme angehoben werden. Damit fällt die Erhöhung trotz der notwendigen Anhebung des ZVK-Beitrages etwas moderater aus, als noch im Sommer 2007 prognostiziert.

Zwischen den drei Tarifvertragsparteien ist eine Einigung über die Höhe und über die Aufteilung des Sozialkassenbeitrages sowohl für das Kalenderjahr 2008 als auch bereits für das Kalenderjahr 2009 erfolgt, nachdem eine Anhebung des ZVK-Beitrages (in den alten Bundesländern) in zwei Stufen mit Wirkung vom 1. Januar 2008 und 1. Januar 2009 bereits in der Ver-

einbarung über die zukünftige Finanzierung der Rentenbeitrags im Baugewerbe verbindlich festgelegt worden war.

Folgende Höhe und Aufteilung des Sozialkassenbeitrages wurde für die kommenden beiden Kalenderjahre – im Vergleich zu dem letztjährigen Sozialkassenbeitrag – vereinbart:

	alte Bundesländer		
	2007	2008	2009
1. Urlaub	14,7	14,7	14,1
2. Berufsbildung	2,5	2,5	2,5
3. ZVK	2,0	2,6	3,2
Summe	19,2	19,8	19,8
	neue Bundesländer		
	2007	2008	2009
1. Urlaub	14,7	14,7	14,1
2. Berufsbildung	2,5	2,5	2,5
Summe	17,2	17,2	16,6

Diese Prozentzahlen sind auf Schätzungen der Entwicklung der Bruttolohnsumme und folgende Entwicklungen in den Verfahren Urlaub und Berufsbildung zurückzuführen:

Bruttolohnsumme

Für das Kalenderjahr 2007 hatten die Tarifvertragsparteien bei der Festlegung des Sozialkassenbeitrages eine gegenüber dem Jahre 2006 unveränderte Bruttolohnsumme zugrunde gelegt. Tatsächlich wird sich nach heutiger Prognose der SOKA-BAU bis zum Jahresende 2007 bundesweit eine Erhöhung der Bruttolohnsumme um 3,8 v. H. ergeben. Für die Kalenderjahre 2008 und 2009 gehen die drei Tarifvertragsparteien gemeinsam mit der SOKA-BAU dagegen nur von einem deutlich niedrigeren Anstieg der Bruttolohnsumme aus.

Urlaub

Der rechnerische Beitrag für den Ur-

laub, welcher sich bereits durch den Wegfall der Ausgleichsbeträge verringert hatte, verringert sich ab 1. Januar 2008 durch die Senkung des zusätzlichen Urlaubsgeldes von 30 v. H. auf 25 v. H. weiter, und zwar auf zukünftig 14,5 v. H.. In diesem rechnerischen Beitrag sind die Verfahrenskosten und die Forderungsausfälle unter Berücksichtigung der erwarteten Zinserträge der ULAK bereits enthalten.

Bei Festlegung des Beitragsanteiles für den Urlaub für das zurückliegende Kalenderjahr in Höhe von 14,7 v. H. waren die Tarifvertragsparteien vor einem Jahr davon ausgegangen, dass der Abrechnungsverband Urlaub zum Jahresende 2007 ausgeglichen sein wird. Nach heutiger Prognose wird sich jedoch ein Jahresüberschuss von ca. 40 bis 50 Mio. Euro ergeben.

Vor diesem Hintergrund wurde der notwendige Beitrag für den Urlaub für die beiden Kalenderjahre 2008 und 2009 auf 14,4 v. H. geschätzt, gleichzeitig aber vereinbart, dass im Jahre 2008 ein um 0,3 Prozentpunkte höherer Beitrag

und im Jahre 2009 ein um 0,3 Prozentpunkte niedriger Beitrag erhoben wird. Dadurch kann erreicht werden, dass der Sozialkassenbeitrag insgesamt in beiden Jahren unverändert bleibt, obwohl der ZVK-Beitrag im Jahre 2009 um 0,6 Prozentpunkte höher sein wird als im Jahre 2008.

Berufsbildung

Der Beitrag für die Berufsbildung bleibt wegen des im Wesentlichen gleich bleibenden Niveaus der Lehrlingszahlen und der Erstattungsleistungen der ULAK für betriebliche und überbetriebliche Ausbildungskosten auf einem Niveau von 2,5 v. H. unverändert.

Die Aufwendungen der ULAK in dem Berufsbildungsverfahren (Erstattungsleistungen einschließlich der Verfahrenskosten) werden sich nach heutiger Prognose der SOKA-BAU wie folgt entwickeln:

2007: 285 Mio. Euro
2008: 307 Mio. Euro
2009: 320 Mio. Euro.

Infolge des geschätzten Anstieges der Bruttolohnsumme erscheint auch für diese Erstattungsleistungen ein Beitragsanteil für die Berufsbildung von 2,5 v. H. in den nächsten beiden Jahren notwendig, aber auch ausreichend, zumal sich am Jahresende 2007 in dem Berufsbildungsverfahren ein Jahresüberschuss von ca. 30 Mio. Euro ergeben hat.

Die Bestimmung des § 18 des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren (Sozialkassenbeitrag für gewerbliche Arbeitnehmer) wird entsprechend geändert. Aus den ebenfalls zu ändernden §§ 19 und 20 des Verfahrenstarifvertrages werden sich **die neuen ZVK-Beiträge für die Angestellten** des Baugewerbes in den alten Bundesländern entsprechend der Vereinbarung über die zukünftige Finanzierung der Rentenbeitrags im Baugewerbe ergeben. Der ZVK-Beitrag für die Angestellten des Baugewerbes muss bekanntlich ab 1. Januar 2008 auf 53,00 Euro monatlich und ab 1. Januar 2009 auf 67,00 Euro monatlich angehoben werden.

Steuerliche Betriebsprüfung – Richtsätze für das Bauhandwerk

Von den Finanzverwaltungen werden in regelmäßigen Abständen so genannte Richtsatzsammlungen herausgegeben. Das Bundesministerium der Finanzen hat jetzt die Richtsätze für das Kalenderjahr 2006 veröffentlicht.

Die Richtsätze sind für die einzelnen Branchen auf der Grundlage von Betriebsergebnissen zahlreicher geprüfter Unternehmen ermittelt worden, die nach Art und Größe den Betrieben entsprechen, auf die sie angewendet werden sollen.

Dies sind im wesentlichen Betriebe mit einem wirtschaftlichen Umsatz bis zu 520.000 €. Die Richtsätze stellen auf die Verhältnisse in einem Normalbetrieb (Richtbetrieb) ab.

Bei der Richtsatzsammlung sind daher die Verhältnisse der geprüften Betriebe

normalisiert, d. h. vergleichbar gemacht worden. Richtsätze werden in **v. H.-Sätzen des wirtschaftlichen Umsatzes für den Rohgewinn, den Halbrohgewinn und den Reingewinn** ermittelt.

Die Richtsätze bestehen aus einem oberen und einem unteren Rahmensatz sowie einem Mittelsatz.

Dabei ist der Mittelsatz (fettgedruckte Zahlen) das gewogene Mittel aus den Einzelergebnissen der geprüften Betriebe einer Gewerkekategorie.

Ausgehend vom wirtschaftlichen Umsatz

eines Jahres wird unter Abzug des Waren-/Materialeinsatzes zunächst der Rohgewinn I ermittelt.

Nach Abzug der Fertigungslöhne ergibt sich der Rohgewinn II.

Hiervon werden die allgemeinen „Betriebsaufwendungen“ in Abzug gebracht.

Der sich dadurch ergebende „Halbrohgewinn“ wird in einer weiteren Stufe um die „besonderen sachlichen und persönlichen Betriebsaufwendungen“ gekürzt, um somit den „Reingewinn“ zu erhalten.

Bezeichnung der Gewerkekategorie		Rohgewinn I	Rohgewinn II	Halbrohgewinn	Reingewinn
Bauunternehmen (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:					
A bis	200.000 €	78	36 – 78 54	11 – 47 28	8 – 40 23
B über bis	200.000 € 500.000 €	71	32 – 59 43	7 – 30 17	3 – 22 13
C über	500.000 €	64	24 – 50 36	6 – 21 13	2 – 14 8
Dachdeckerei Wirtsch. Umsatz:					
A bis	300.000 €	67	32 – 67 49	10 – 42 24	4 – 35 18
B über	300.000 €	63	28 – 50 39	9 – 28 17	3 – 22 11
Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerei (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:					
A bis	100.000 €	73	52 – 86 69	22 – 62 43	14 – 58 38
B über bis	100.000 € 200.000 €	70	41 – 72 55	16 – 47 32	10 – 42 26
C über bis	200.000 € 500.000 €	69	32 – 58 44	10 – 35 22	4 – 28 16
D über	500.000 €	66	28 – 48 38	9 – 25 17	4 – 19 11
Schreinerei, Tischlerei (Bau- und Möbeltischlerei) Wirtsch. Umsatz:					
A bis	150.000 €	66	37 – 79 55	11 – 47 28	7 – 39 21
B über bis	150.000 € 300.000 €	63	33 – 55 44	14 – 33 23	6 – 26 16
C über	300.000 €	59	25 – 47 36	9 – 28 18	3 – 18 10
Zimmerei (mit Materiallieferung) Wirtsch. Umsatz:					
A bis	200.000 €	64	35 – 72 51	14 – 42 27	7 – 35 22
B über	200.000 €	60	27 – 48 37	8 – 26 16	4 – 19 11

Wohnraum modernisieren

Das Programm „Wohnraum modernisieren“ unterstützt die Sanierung und Modernisierung von Wohngebäuden. Ein Schwerpunkt des Programms liegt auf Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs.

Das Programm wurde in zwei Bestandteile aufgeteilt: Für Standardmaßnahmen wird eine Basisförderung angeboten (STANDARD), für eine klimaschutzrelevante Modernisierung werden zusätzliche Bundesmittel zur Förderung eingesetzt (ÖKO-PLUS). Die Maßnahmen in der Programmvariante ÖKO-PLUS müssen grundsätzlich von Fachunternehmen durchgeführt werden.

Zu den STANDARD-Maßnahmen zählen vor allem bauliche Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der Wohnverhältnisse und zur Behebung baulicher Mängel.

Die ÖKO-PLUS-Maßnahmen umfassen Investitionen in den Wärmeschutz und in die Erneuerung von Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung oder den Anschluss an Nah- oder Fernwärmenetze, sowie den Austausch von Einzelöfen durch Brennwerttechnik.

Gefördert werden jeweils bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, bei einem Kreditbetrag von bis zu 100.000 Euro je Wohneinheit in der Variante STANDARD. In der ÖKO-PLUS-Variante sind maximal 50.000

Euro je Wohneinheit drin. Die Kreditlaufzeiten können bis zu 30 Jahre betragen. Eine Kombination mit dem CO₂-Programm der Bundesregierung ist nicht möglich.

Private Antragsteller beantragen Darlehen aus dem Programm „Wohnraum Modernisieren“ über ihre Hausbank und haben bankübliche Sicherheiten zu stellen. Öffentlich-rechtliche Antragsteller können sich direkt an die KfW wenden.

Soweit Sie weitere Fragen haben, können Sie sich an die KfW wenden:

**Tel.-Nr. 01801/33 55 77
Mo. bis Fr.
von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefax 069/74 31 - 95 00**

**www.kfw.de
www.kfw-foerderbank.de
www.kfw-beraterforum.de**

infocenter@kfw.de

Maschinen für die Bauwirtschaft

Der Erzeugerpreisindex für Maschinen für die Bauwirtschaft betrug im Oktober 2007 auf der Basis 2000 = 100 (Baugeräteliste 2001) 108,1.

INDEX (ohne MwSt.)		
ZEITRAUM	2000=100 ¹⁾	1990=100 ²⁾
JD 1990	86,7	100,0
JD 1991	89,7	103,5
JD 1992	92,7	107,0
JD 1993	95,4	110,1
JD 1994	95,9	110,7
JD 1995	97,4	112,4
JD 1996	98,3	113,4
JD 1997	98,3	113,4
JD 1998	98,4	113,6
JD 1999	99,6	114,9
JD 2000	100,0	115,4
JD 2001	100,9	116,4
JD 2002	101,8	117,5
JD 2003	101,6	117,2
JD 2004	102,7	118,5
JD 2005	104,8	120,9
JD 2006	105,9	122,2
2007		
Januar	107,5	124,1
Februar	107,3	123,8
März	107,4	123,9
April	107,7	124,3
Mai	107,8	124,4
Juni	107,7	124,3
Juli	107,9	124,5
August	108,0	124,6
September	107,9	124,5
Oktober	108,1	124,7
November		
Dezember		

¹⁾ Basisjahr des Statistischen Bundesamtes, Basisjahr der Baugeräteliste 2001.

²⁾ Umrechnung von Basis 2000 = 100 auf Basis 1990 = 100: Index 2000 = 100 multipliziert mit 1,154, Basisjahr der Baugeräteliste 1991.



„Ergebnisplanung Bau“ – Software zur Unterstützung der Unternehmensplanung

Die Arbeitsgruppe Betriebswirtschaft des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hat gemeinsam mit der BMS Consulting GmbH eine Software zur Ergebnisplanung entwickelt hat. Die Software kann über die BMS Consulting GmbH bezogen werden. Der Preis für Verbandsmitglieder beträgt 149,- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer.

Die Software unterstützt den Planungsprozess, in dem unternehmerische Kosten kalkuliert und den unternehmerischen Planumsätzen gegenübergestellt werden. Sie ist in die Module Kostenermittlung, Umsatzplanung und Ergebnisplanung gegliedert.

Im Modul Kostenermittlung erfolgt eine strukturierte Erfassung der betrieblichen Aufwendungen. Darin ist neben einer Mitarbeiterverwaltung auch eine Berechnung von Mittel- und Produktivlohn enthalten. Die Ermittlung des Mittel-

und Produktivlohnes folgt dabei der Darstellungen im ZDB-Leitfaden „Ermittlung lohnbasierter Kalkulationsansätze im Baugewerbe“.

Im Modul Umsatzplanung wird auf Basis der im Unternehmen vorliegenden Erfahrungen sowie den bereits in Abwicklung, in Verhandlung und in Planung befindlichen Bauvorhaben der geplante Jahresumsatz für das Unternehmen ermittelt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der im Unternehmen verfügbaren Kapazitäten.

Schließlich werden bei der Ergebnisplanung die Umsätze den ermittelten Kostenansätzen gegenübergestellt. Über die Zuordnung von Saisonfaktoren und Daten der Bauvorhaben wird die Jahresplanung auf einzelne Monate heruntergebrochen. Durch den fortlaufenden Abgleich der Plandaten mit den Istdaten erhält der Unternehmer frühzeitig eine aktuelle Ergebnisübersicht.

Für inhaltliche und technische Informationen zum Programm steht auf Seiten der BMS Consulting GmbH die Hotline (0900) 1 64 63 64 zur Verfügung.

Ansprechpartner beim ZDB ist Herr Dr. Geyer, Telefon 030/203 14-404, Geyer@zdb.de.

Damit von unseren Verbandsmitgliedern der günstige Einkaufspreis genutzt werden kann, ist vorgesehen, dass die Mitgliedschaft Ihres Unternehmens auf dem Bestellformular bestätigt wird. Wir leiten das ausgefüllte Bestellformular weiter.

Das Bestellformular kann bei der Hauptgeschäftsstelle, Frau Kaksa unter Telefax 089/76 79-154 oder kaksa@lbb-bayern.de, angefordert werden.



Werden Sie Teamplayer.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz
- ☐ Informationen zur Fördermitgliedschaft
- ☐ die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de
Spendenkonto 97 0 97 • Sparkasse KölnBonn • BLZ 380 500 00



11104710

Bautechnische Nachweise und Prüfungen bei Gebäudeklassen 1 bis 3 (Bay BO 2008)

Abgesehen von den verfahrensfreien Vorhaben (Art. 57) sind immer bautechnische Nachweise über die Einhaltung der Anforderungen an die Standsicherheit, den Brand-, Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutz zu erstellen. Die neuen Regeln für die Gebäudeklassen 1 bis 3 (Gebäudehöhe bis 7 m) sind nachfolgend herausgearbeitet.

Erstellung des Standsicherheitsnachweises GKL 1 – 3:

Die Berechtigung für die Erstellung der Standsicherheitsnachweise regelt Art. 62 Abs. 2 Sätze 1 und 2 im Rahmen der jeweiligen Bauvorlageberechtigung wie folgt:

1. Bauingenieur oder Architekt mit dreijähriger Berufserfahrung in der Tragwerksplanung mit Eintragung in die entsprechende Kammer-Liste oder
2. staatlich geprüfter Bautechniker und Handwerksmeister des Bau- und Zimmererfachs mit dreijähriger zusammenhängender Berufserfahrung und Zusatzqualifikation oder
3. Absolventen eines Studiengangs der Fachrichtung Holzbau und Ausbau unter bestimmten Voraussetzungen.

Prüfung des Standsicherheitsnachweises

Die Prüfung regelt Artikel 62, Abs. 3, Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 Satz 3: Bei GKL 3 hat ein Prüfsachverständiger die Statik zu bescheinigen.

Keine Prüfung ist vorgeschrieben für:

- Wohngebäude der GKL 1 + 2
- Nicht oder nur zum vorübergehenden Aufenthalt einzelner Personen bestimmte eingeschossige Gebäude mit freien Stützweiten von maximal 12 m und maximal 1.600 m² Fläche.

Überwachung der Bauausführung (Artikel 77)

- Bei GKL 3 durch **Prüfsachverständigen**
- Bei nicht oder nur zum vorübergehenden Aufenthalt einzelner Personen bestimmten eingeschossigen Gebäuden mit freien Stützweiten von max. 12 m und max. 1.600 m² Fläche durch den **Nachweisersteller oder den vom Bauherrn benannten Tragwerksplaner**

Ausgenommen von der Überwachungspflicht sind land- und forstwirtschaftliche Betriebsgebäude und gewerbliche Lagergebäude mit freien Stützweiten von max. 12 m und Grundflächen von 500 m² Fläche:

Erstellung des Brandschutznachweises für GKL 1-3

Eigenverantwortlichkeit des Erstellers (Bauvorlageberechtigter oder Prüfsachverständiger für Brandschutz)

- Keine Prüfung oder zusätzliche Überwachung nach BayBO

Erstellung des Nachweises für den Schall-, Wärme- und Erschütterungsschutz

Eigenverantwortlichkeit des jeweiligen Bauvorlageberechtigten

- Keine Prüfung oder zusätzliche Überwachung nach BayBO

Beim Baubeginn erforderliche Unterlagen

Mit dem Bau darf erst begonnen werden, wenn die Baugenehmigung dem Bauherrn zugegangen ist und die Bescheinigung des Prüfsachverständigen sowie die Baubeginnsanzeige der Bauaufsichtsbehörde vorliegen. Außerdem muss vor Baubeginn die Grundfläche abgesteckt und die Höhenlage festgelegt sein.

Von Baubeginn an müssen auf der Baustelle vorliegen:

- Baugenehmigungen
- Bauvorlagen
- Bautechnische Nachweise
- Bescheinigungen von Prüfsachverständigen

Ergänzende Vorschriften zur neuen BayBO

Die Neufassung der Bayerischen Bauordnung erfordert die Überarbeitung und Anpassung verschiedener Rechts- und Verwaltungsvorschriften aus dem Bereich des Bauordnungsrechtes.

Zum Redaktionsschluss dieses Mitteilungsblattes sind diese Verordnungen noch nicht erlassen. Eine detailliertere Information ist daher noch nicht möglich.

Die Entwürfe der Verordnung sind jedoch einzusehen unter:
www.bauen.bayern.de.

Kellerabdichtung und -sanierung – Fachbuch

Im Rahmen der Altbausanierung stellt die Sanierung von feuchte- und salzgeschädigten Bauteilen eines der schwierigsten und komplexesten Aufgaben dar. Der Keller wird immer mehr für hochwertige Nutzung entdeckt. Das Anspruchsdenken heutiger Bauherren hat sich geändert. Kleine Risse und Abplatzungen, Feuchtigkeits- und Salzränder sowie ein muffiger Geruch werden nicht hingenommen.

Das Lehrbuch vermittelt in kompakter Form die nötigen Kenntnisse zur Kellerabdichtung und -sanierung. Es ist eine geeignete Unterlage für Aus- und Weiterbildung.

Inhalt:

Grundlagen – Bauwerksdiagnostik – Nachträgliche Horizontalabdichtung – Nachträgliche Vertikalabdichtung – Sanierung salzbelasteter Untergründe – Der echte Hausschwamm und andere Baufäulen – Technische Bautrocknung.

Frank Frössel ist Autor auch anderer Fachbücher, Technischer Leiter bei einem führenden Baustoffhersteller und

Sachverständiger für Bautenschutz und Bausanierung im Bundesverband der Sachverständigen und Fachgutachter.

Bezugsquelle:

Expert-Verlag GmbH
Postfach 20 20
71268 Renningen
Telefon 0 71 59 / 92 65 - 0
Telefax 0 71 59 / 92 65 - 20
(2. Auflage, 194 S, 96 Abb.,
24 Tab., 44 Übungsaufgaben,
34,00 Euro
(Reihe: Kontakt & Studium, 681),
ISBN 978-3-8169-2757-9)

Zeitmanagement für den Bauleiter – Fachbuch

Bauleiter leiden oft unter Arbeitsüberlastung und Zeitnot. Schnell befinden sie sich in Situationen, in denen sie nur noch reagieren statt zu agieren. Wichtige Aufgaben werden erst nach dem offiziellen Arbeitsschluss erledigt, häufig resultieren daraus Berufs-Freizeit-Konflikte. Wie können Bauleiter gegensteuern, ihre Zeit optimal gestalten, wie lenken, statt gelenkt zu werden?

Das Buch zeigt auf der Grundlage bewährter Erkenntnisse aus der angewandten Psychologie, untermauert durch einschlägige Erfahrungen aus Beratertätigkeiten in der Baubranche, welche Faktoren im betrieblichen Alltag des Bauleiters sich wie und warum negativ auf sein Zeitmanagement auswirken. Es bietet mit der Methodik des persönlichen Zeitmanagements praxisnahe Lösungen, mit denen Bauleiter ab sofort planvoll und erfolgreich ihren Arbeitsalltag gestalten können.

Inhalt:

Grundsatzüberlegungen – Erfolgreiche

Zielsetzung – Methoden der Zeitplanung – Zeitfallen und Zeitdiebe – Prioritätensetzung – Tipps zur Arbeitsökonomie – Zeitmanagementanleitung für Mitarbeiter – (Zeit-)Management by Delegation – Schnelle und wirkungsvolle Verhandlungsführung – Stress-Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen.

Für eine Selbstreflexion und für grundsätzliche Veränderungen ist die übersichtliche Publikation geeignet. Sie wendet sich an

- Bauleiter

- Poliere und die
- Unternehmen der Bauindustrie und des Baugewerbes.

Der Autor, Dipl.-Psych. Dieter Brendt, ist freiberuflicher Trainer und Berater für Zeit und Selbstmanagement, Führung, Kommunikation und Kooperation

Bezugsquelle:

Expert-Verlag GmbH
Postfach 20 20
71268 Renningen
Telefon 0 71 59 / 92 65-0
Telefax 0 71 59 / 92 65 - 20

(2., durchges. Auflage 2007,
157 S., 29,80 Euro,
Reihe: Kontakt & Studium, 610,
ISBN 978-3-8169-2708-2)

Kommentar zur ATV-Trockenbauarbeiten

Die VOB 2006 brachte einige redaktionelle Veränderungen der ATV DIN 18340 „Trockenbauarbeiten“ und der ATV DIN 18299 „Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art“. Die Interpretationsspielräume werden in der komplett überarbeiteten zweiten Auflage des Fachkommentars von Volker Mänz und Eugen Schwarz sachgerecht geschlossen. In der Baupraxis zutage getretene Unklarheiten werden ausgeräumt, offene Fragen beantwortet.

Ein ergänzend beigelegter ATV-Kurzkomentar im DIN A 6-Taschenbuchformat ist speziell für die Baustelle gedacht. Er fasst alles für Aufmaß und Abrechnung im Trockenbau Notwendige

zusammen und bietet so dem Praktiker schnelle Hilfestellung vor Ort.

(Kommentar zu VOB Teil C – ATV DIN 18340 und ATV DIN 18299 und ATV-Kurzkomentar zu DIN 18340

2. Auflage, 2007, DIN A5 und A6.
Broschiert, 49,00 Euro
ISBN 978-3-410-16562-0)

Bezugsquelle:

Beuth-Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 0 30 / 26 01 - 28 70
Telefax 0 30 / 26 01 - 12 70

Drei neue DIN-Taschenbücher zu Verkehrswegebauarbeiten

Die bautechnischen Anforderungen an nationale und europäische Verkehrswege steigen. Die aktuellen Normen dazu sind in drei DIN-Taschenbüchern vom Beuth-Verlag wiedergegeben.

Der Bezug von Normen ist in Form von DIN-Taschenbüchern wesentlich kostengünstiger als der Kauf von Einzelnormen.

Die Erstauflage von DIN-Taschenbuch 464 „Verkehrswegebauarbeiten – Anwendungsregeln“ enthält 30 DIN-(EN)-Normen zu hydraulischen Bindemitteln und vorwiegend mineralischen Baustoffen. Diese Normenzusammenstellung wird ergänzt durch das ebenfalls in Erstauflage erscheinende DIN-Taschenbuch 465, in dem es vorwiegend um mineralische Bauteile und andere

Baustoffe und Bauteile geht; hier sind 24 DIN-(EN)-Normen abgedruckt.

DIN-Taschenbuch 464
Verkehrswegebauarbeiten – Anwendungsregeln

Hydraulische Bindemittel und vorwiegend mineralische Baustoffe
1. Auflage 2007. 736 S. A5. Broschiert;
148,00 Euro

ISBN 978-3-410-16572-9

DIN Taschenbuch 465
Verkehrswegebauarbeiten – Anwendungsregeln

Vorwiegend mineralische Bauteile und andere Baustoffe und Bauteile
1. Auflage 2007. 576 S. A5. Broschiert;
134,00 Euro

ISBN 978-3-410-16573-6

DIN-Taschenbuch 76
Verkehrswegebauarbeiten VOB/STLB-Bau/STLK

Oberbauschichten ohne Bindemittel, Oberbauschichten mit hydraulischen Bindemittel, Oberbauschichten aus Asphalt – Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen
11. Auflage 2007. 632 S. A5. Broschiert; 140,80 Euro
ISBN 978-3-410-16511-8

DIN Taschenbuch – Estrich- und Gussasphaltarbeiten

Auf Basis der aktuellen VOB 2006 versorgt die Neuauflage von DIN-Taschenbuch 73 „Estricharbeiten, Gussasphaltarbeiten“ die Anwender im Büro und auf der Baustelle mit rund 40 aktuellen nationalen und Europäischen Normen zu den Themen:

- Vertragsbedingungen (VOB/B; ATV DIN 18353 und 18354)
- Werkstoffe für Estrich und Gussasphalt (ca. 20 Stoffnormen)
- Ausführung (DIN 18202, DIN 18560-1 bis 4 und 7)
- Prüfung von Estrichmörteln und Estrichen (DIN 272, DIN EN 13454-2, Reihe DIN EN 13892, DIN EN 14016-2)

DIN-Taschenbuch 73

Estricharbeiten, Gussasphaltarbeiten

11. Auflage 2007, 710 S. A5. Broschiert 150,00 Euro

ISBN 978-3-410-16507-8d

DIN-Taschenbuch 81 – Landschaftsbauarbeiten

Beim DIN-Taschenbuch 81 „Landschaftsbauarbeiten VOB/StLB-Bau/STLK“ handelt es sich um eine sehr fachspezifische, anwendungsorientierte Normensammlung. Die 13. Auflage umfasst alle wichtigen Normen, die für die Planung und Ausführung des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus sowie für die Ausschreibung auf der Grundlage der VOB relevant sind. So weit wie möglich wurden auch die im STLB-Bau und STLK zitierten DIN-Normen berücksichtigt. Das Werk enthält insgesamt 34 DIN- und DIN-EN-Normen.

Neben dem Teil B der VOB sind aus dem Teil C die ATVen zu Erdarbeiten, Landschaftsbauarbeiten, Naturwerksteinarbeiten, Betonwerksteinarbeiten und Verkehrswegebauarbeiten (Oberbauschichten mit/ohne Bindemittel oder aus Asphalt; Pflasterdecken und Plattenbeläge in ungebundener Ausführung, Einfassungen) wiedergegeben. Weitere Themen sind: Spielplätze (DIN 18034), Sportplätze (DIN 18035-1 sowie -3 bis -7), Untersuchung von Bodenproben (z.B. DIN 18123 und 18128), Bodenklassifikation (DIN 18196), geotechnische Erkundung und Untersuchung (DIN EN ISO 14688-1), Vegetationstechnik im Landschaftsbau (DIN 18915 – DIN 18920) und Dränung (DIN 1185-3).

DIN-Taschenbuch 81

Landschaftsbauarbeiten

VOB/StLB-Bau/STLK

13. Auflage 2007. 578 S. A 5.

Broschiert. 135,00 Euro

Bezugsquelle (für alle DIN-Taschenbücher):

Beuth Verlag GmbH,
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Telefon 030/26 01 - 28 70
Telefax 030/26 01 - 12 70

Beton für Straßendecken – Merkblatt

Die Eignung der Betonbauweise für den Straßenbau wird von insgesamt vier neuen, von der Zement- und Betonindustrie erarbeiteten Merkblättern dokumentiert. Ein kostenloser Download ist möglich unter www.beton.org.

Es handelt sich um folgende Zementblätter Straßenbau:

- Fahrbahndeckenbeton für Straßen (S 1)
- Der Bau von Betonfahrbahndecken auf Straßen (S 2)
- Gemische für Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln (S 3)
- Der Bau von Tragschichten mit hydraulischen Bindemitteln (S 4).



„Ich unterstütze
ÄRZTE OHNE GRENZEN,
weil sie dort weiterhelfen,
wo das Medien-Interesse
längst abgeklungen ist.
Sie vergessen niemanden.“

Mariele Millowitsch,
SchauspielerIn

ÄRZTE OHNE GRENZEN hilft auch fernab der Schlagzeilen –
seit über 30 Jahren, in rund 70 Ländern. **HELFEN SIE MIT!**

Bitte schicken Sie mir unverbindlich Informationen

- ☐ über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ für einen Projekteinsatz
- ☐ zur Fördermitgliedschaft
- ☐ zu Testamentsspenden
- ☐ zu Spendenaktionen

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97 0 97
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



1104903

Bildung neu denken – Positionspapiere der vbw

Die vbw hat zwei Positionspapiere zu den Themen Vorschule/Schule und Hochschule vorgelegt. Darin werden wesentliche Anforderungen an ein zukunftsweisendes Bildungssystem formuliert und Handlungsempfehlungen an die bayerische Bildungspolitik gegeben.

Grundlage für diese Positionsbeschreibungen sind folgende Überlegungen: Mehr denn je ist Bildung der Schlüssel zur Zukunft jedes Einzelnen, unserer Gesellschaft und unseres Wohlstands. Die bayerische Wirtschaft braucht hervorragend ausgebildete Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Sie sind die Grundlage für den Erfolg bayerischer Unternehmen.

Bayern ist auf dem richtigen Weg und hat wichtige Bildungsreformen angestoßen. Dieser Reformkurs muss auch in der kommenden Legislaturperiode konsequent weiter verfolgt werden, denn die bayerische Bildungspolitik steht vor großen Herausforderungen.

Forderungen für Vorschule und Schule

- Kindergartenpflicht ab dem vollendeten vierten Lebensjahr
- Vorschuleinrichtungen ganztägig und beitragsfrei anbieten
- Rhythmisierte Ganztagsschule zunächst als Angebotsschule über alle Schularten; langfristig flächendeckende Einführung
- Schulen erhalten echte Autonomie: Inhalte, Personal, Finanzen
- Mehr und besser qualifiziertes pädagogisches Personal
- Leistungs- und belastungsorientierte Bezahlung des Bildungspersonals; Sanktionsmöglichkeiten

Forderung für die Hochschulen

- Konsequente Fortsetzung der Reformen und laufende Optimierung des Bayerischen Hochschulgesetzes
- Vollständige Übertragung der Verantwortung für Berufung und Vergütung von Professoren an die Hochschulen
- Verbindliche finanzielle Zusagen und Planungssicherheit für die Hochschulen über das Jahr 2011 hinaus
- Schaffung von Anreizen, um differenzierte Studienangebote im Bereich der wissenschaftlich Weiterbildung anzubieten

Rahmenlehrpläne für den Berufsschulunterricht

Die Rahmenlehrpläne für den Berufsschulunterricht der Bauberufe sind durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05. Februar 1999 festgelegt worden. Dieser Rahmenlehrplan gilt weiterhin.

Wir hatten einen Sonderdruck dieser Rahmenlehrpläne nach deren Erscheinen im Jahre 1999 verteilt. Es sind noch einige Restexemplare mit dem Abdruck der Rahmenlehrpläne für alle Bauberufe vorhanden. Diese können bei uns kostenlos angefordert werden.



Fachgruppen

Ältere und aktuelle Fachgruppen-INFOs online

Haben Sie gewusst, dass Sie ältere und auch die aktuellsten Fachgruppen-INFOs online anschauen bzw. herunterladen können?

Unter www.lbb-bayern.de im Mitgliederbereich ist das möglich. Neben weiteren wichtigen Informationen finden Sie hier auch die Fachgruppen-INFOs der letzten Jahre. Anlagen zu den Fach-

gruppen-INFOs sind jedoch nicht zum Herunterladen eingestellt. Sollte Ihnen da eine wichtige Anlage fehlen, senden wir Ihnen diese gerne zu, sofern noch vorhanden.

Sollte Ihnen das Passwort zum geschützten Mitgliederbereich unseres Internetauftritts www.lbb-bayern.de fehlen oder abhanden gekommen sein, klicken Sie für Hilfe auf den Link „Passwort vergessen?“ oder rufen Sie uns unter 089/76 79 -118 an.

Straßen- und Tiefbau

Fortbildungsseminar „Fremdüberwachung im Kanalbau 2008“

Wir laden alle Kanalbauer herzlich ein zum Fortbildungsseminar zur Qualitätssicherung im Kanalbau 2008. Das Seminar ist auch Fortbildungsseminar für alle vom LBB im Rahmen der „Fremdüberwachung Kanalbau“ überwachten Firmen.

Das Seminar findet statt am **19. Februar 2008 in der Schwabenlandhalle Fellbach** und wird gemeinsam vom Fachverband Bau Württemberg e.V. und dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen durchgeführt. Schwerpunkte der Fachvorträge aus der Praxis auf dieser Veranstaltung sind:

- Ausschreibung von Kanalbauarbeiten
- Konsequente Wertung von Angeboten unter Berücksichtigung aktueller
- Rechtsprechung und rechtlicher Vorschriften

- Der Stellenwert der Qualitätssicherung in der Kanalsanierung
- Kunststoffrohre: Statik erdverlegter Rohre und Verlegehinweise
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit im innerstädtischen Kanalbau.

Das Fortbildungsseminar „Fremdüberwachung im Kanalbau 2008“ eignet sich als Nachweis für die Fortbildung gemäß Ziff. 3.2.2. der Güte- und Prüfbestimmungen der „Fremdüberwachung im Kanalbau“ für alle diejenigen Betriebe, die vom LBB im Kanalbau fremdüberwacht werden.



Informationen

und Anmeldung:

Der Programmflyer kann im Internet unter www.lbb-bayern.de / Intranet / Rubrik „Fachgruppe Straßen- und Tiefbau“ heruntergeladen werden. Bitte nehmen Sie Ihre Anmeldung per Telefax bei der Servicegesellschaft der Bauwirtschaft mbH Stuttgart, Frau Mack-Landhäuser, Brühlstraße 10 in 73249 Wernau vor.

Weiterbildendes Studium Asphalttechnik 2008

Die TU Dresden bietet 2008 in Zusammenarbeit mit der DIU Dresden International University und mit ideeller Unterstützung der Baufachverbände das weiterbildende Zertifikatsstudium „Asphalttechnik“ an.

Das berufsbegleitende Studium richtet sich an Ingenieure in Bauunternehmungen, Bauverwaltungen, Prüflaboratorien, Ingenieurbüros und alle, die ein vertieftes Wissen in der Asphalttechnologie erwerben wollen. Den Teilnehmern wird von vielen namhaften Hochschullehrern und Fachleuten aus der Wirtschaft umfangreiches Wissen zur Dimensionierung, Ausschreibung und Herstellung von Asphaltbefestigungen vermittelt, damit sie auf der Baustelle, bei der Prüfung, bei Beratungs- und Schlichtungsfragen den Baustoff Asphalt richtig beurteilen, einsetzen und behandeln können. Das Studienangebot richtet sich an Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium des Bauingenieurwesens, eines gleichwertigen Ingenieurstudiums oder eines naturwissenschaftlichen Studiums mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung.

Darüber hinaus gibt es Sonderregelungen für Studierende des Bauingenieurwesens und Personen, die eine Studieneignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.

Die Ausbildung umfasst die folgenden Studieninhalte:

- Straßenbauregelwerk und bauvertragliche Umsetzung,
- Gesteinskörnungen, Bindemittel und Zusätze,
- Stoffverhalten und Dimensionierung
- Asphaltarten und -sorten,
- Asphaltherstellung, -einbau und -verdichtung,
- Asphalt im kommunalen Straßenbau und Sonderbauweisen,
- Erhaltung und Erneuerung,
- Messung und Bewertung der Tragfähigkeit,
- Gütesicherung und Qualitätsorganisation sowie
- Umweltfragen.

Das Studium beginnt am 18.02.2008 mit der zehntägigen Vorlesungsphase. Zur Ergänzung des theoretischen Unterrichts wird im März/April ein zweitägiges Laborpraktikum angeboten. Im Anschluss daran werden bis Ende 2008 von den Teilnehmern 12 Lehrbriefe als Hausarbeiten mit einem Umfang von

ca. 120 Stunden eigenständig bearbeitet. In der dritten Präsenzphase folgt im Januar 2009 ein dreitägiges obligatorisches Vortragsseminar. Das Studium wird im Februar 2009 mit den zweitägigen schriftlichen Prüfungen und der eintägigen mündlichen Prüfung abgeschlossen. Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss ein gemeinsames Zertifikat der TU Dresden und DIU, welches von den Vertretern der begleitenden Bauverbände dem Deutschen Asphaltverband e.V., dem Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V. und dem Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. unterstützt und unterzeichnet wird.

Die Studiengebühr beträgt für beide Semester zusammen € 3.000. Hinzu kommen Reisekosten und Unterbringung für die o. a. Präsenzphasen.

Weiterführende Informationen

zu Studium und Bewerbung sowie Aktuelles zum weiterführenden Studium Asphalttechnik finden Sie unter:

www.dresden-international-university.de
www.strassenbau.tu-dresden.de
www.asphalt.de

IQ-Herbsttreffen 2007 „Geht nicht, gibt's nicht!“

Im Rahmen der diesjährigen Herbstversammlung trafen sich wieder rund 90 Bauunternehmer der Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit Innungs-Qualität“, die am 16./17. November 2007 in der Bayerischen BauAkademie, Feuchtwangen stattfand. Damit folgten wiederum knapp 70 Prozent der IQ-Mitglieder



Volles Haus beim IQ-Herbsttreffen 2007

dem Ruf zum Meinungsaustausch, neuen Ideen und Denkansätzen, die anlässlich der Herbstversammlung geboten wurden. Im einleitenden Seminar mit dem Titel **„Der Chef als Geisel im eigenen Unternehmen gefangen?“** zeigte der Referent Thomas Graber eindrucksvoll, welchen Zwängen man als Unternehmer unterliegt und welche Wege es gibt, sich von diesen zu befreien. Ferner wurden exakt die Themen der anwesenden IQ-Unternehmer herausgearbeitet, bei denen noch Veränderungs- bzw. Verbesserungspotential vorhanden ist und die in nachfolgenden Seminaren und Schulungen „beackert“ werden können. In seinem weiterführenden Seminar unter dem Titel: **„Stillstand ist Rückschritt!“** wurden die IQ-Grundprinzipien nochmals auf den Prüfstand gebracht. Es wurde festgestellt, dass viele Veränderungsprozesse



... mit viel guter Laune

bei den IQ-Unternehmen angeschoben und im Laufe der Zeit umgesetzt werden konnten. Es wurde nochmals festgestellt, welche Maßnahmen und IQ-Grundsätze den Mitgliedsbetrieben echten Nutzen gebracht haben, jedoch auch, welche möglichen Potenziale noch im Verborgenen schlummern.

Abgerundet wurde das IQ-Herbsttreffen durch das Seminar des Mentaltrainers Thomas Baschab mit dem Titel **„Erfolg beginnt im Kopf“**, der es auf beeindruckende Weise verstand, die Fragen zu beantworten, wie man Probleme lösen kann, die scheinbar nicht lösbar sind, wie Ziele erreicht werden können, die scheinbar außerhalb der Reichweite liegen und wie man Wünsche und Träume verwirklichen kann, die scheinbar unerfüllbar sind. Anhand von praktischen Demonstrationen und anschaulichen Beispielen, verstand es Thomas Baschab die gesamte Versammlung in seinen Bann zu ziehen und entsprechend zu motivieren.



Durch simple Ablenkung wird der Arm von Frau Deutsche steif wie ein Eisenrohr

Anlässlich der Herbstversammlung wurden ferner die neuen **„IQ-Weiterbildungsmodule“** von der Bayerischen BauAkademie, Herrn Peters aus den Bereichen Bautechnik, Tiefbau, Betriebsprüfung und Persönlichkeitsentwicklung sowie Baurecht präsentiert.

Im Anschluss daran wurde von der Agentur DREIFACH ein standardisiertes **Konzept zur Unternehmensdarstellung im IQ-Gewand** präsentiert, das den IQ-Mitgliedsbetrieben die Möglichkeit eröffnet, kostengünstig zu einem qualitativ hochwertigen Unternehmensprospekt zu gelangen. Herr Büschler



Auch Vorsitzender Rößner musste als Versuchskaninchen herhalten

forderte anlässlich seiner Präsentation der IQ-Internetseite www.innungsqualitaet.de auf, das darin enthaltene Forum für einen Meinungsaustausch unter Kollegen zu nutzen und ihm für die Betriebssuche die Firmenlogos zuzusenden. Ferner seien auf den IQ-Seiten alle Informationen rund um die „IQ-Philosophie“ vorhanden, so dass diese auch den privaten Bauherren empfohlen werden können.

Im weiteren Verlauf des Herbsttreffens berichtete Herr Gerhard Winkler von der Zertifizierung Bau e.V. aus Berlin mit seinem Vortrag **„Was macht einen guten Baubetrieb aus?“**, anhand seiner Erfahrungen aus zwölf Jahren Audit-Tätigkeit, wo die häufigsten Schwachstellen und Verbesserungspotenziale bei den Firmen liegen.

Die große Teilnehmerzahl dieser Veranstaltung und das besonders positive Feedback zu den Seminaren zeigten deutlich, dass das Interesse der Bauunternehmer an IQ weiterhin sehr groß ist. Die Qualitätsinitiative und ihre Veranstaltung werden von den Besten der Branche genutzt, um langfristig gute Chancen am Markt zu haben und sich deutlich von der Konkurrenz abzuheben.

Bei Interesse an einer Mitgliedschaft in unserer Qualitätsgemeinschaft „Bauen mit IQ“ wenden Sie sich bitte an den Geschäftsführer, Herrn Andreas Büschler, Telefon 089/76 79-119 und/oder bueschler@lbb-bayern.de.



Alle Veranstaltungen der Bayerischen BauAkademie finden Sie im Internet unter **www.baybauakad.de**

oder fordern Sie kostenlos Informationsmaterial an unter **info@baybauakad.de**

Förderung gering qualifizierter und älterer Arbeitnehmer

Das Weiterbildungsprogramm der Bundesagentur für Arbeit für Geringqualifizierte und für beschäftigte ältere Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU) wird derzeit viel diskutiert. Die Bayerische BauAkademie bietet Lehrgänge an, die vor allem auf Mitarbeiter aus Betrieben des Baugewerbes zugeschnitten sind.

Förderung

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat zur Förderung der Qualifizierung von Geringqualifizierten und beschäftigten Arbeitnehmern ab 45 Jahre hohe Fördermittel bereitgestellt. Dieses Geld kann von Firmen unter bestimmten Voraussetzungen beantragt werden. Zuständig ist jeweils die Arbeitsagentur vor Ort.

Lehrgänge an. Zunächst müssen jedoch alle Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Teilnehmer und Arbeitsagentur geregelt werden.

Bis Ende Dezember lief noch die notwendige Zertifizierung der Bayerischen BauAkademie. Voraussichtlich können künftig verschiedene Lehrgänge angeboten werden.

Hier einige Beispiele:

Betontechnologie:
Betonprüfer, Estrichkolonnenführer

Tiefbau:
Quereinsteiger Tiefbau, Vorarbeiter, Werkpolier

Hochbau:
Quereinsteiger Hochbau, Vorarbeiter, Werkpolier

Außerdem verschiedene Führerscheine

Für Ungelernte und Ältere

Beschäftigte, vor allem Ungelernte oder Ältere ab 45 Jahre in Unternehmen stehen im Fokus des Programms. Die Förderung soll ein Anreiz für mehr Weiterbildung insbesondere in kleineren und mittleren Unternehmen darstellen – und damit nachhaltigere Marktchancen bieten. Außerdem wird angestrebt, dadurch dem drohenden Facharbeitermangel entgegen zu wirken und die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer zu verbessern.

Programm der Bayerischen BauAkademie

Natürlich hat auch die Bayerische BauAkademie ein entsprechendes Angebot bereitgestellt. In ihrer Funktion als Weiterbildungsanbieter nimmt sie Bildungsgutscheine für die bei ihr zertifizierten

Bei Interesse steht das Servicetelefon der Bayerischen BauAkademie jederzeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

BEDINGUNGSLOS MENSCHLICH.

Mit ÄRZTE OHNE GRENZEN helfen Sie Menschen in Not.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

- ☐ allgemeine Informationen über ÄRZTE OHNE GRENZEN
- ☐ Informationen über Spendenmöglichkeiten
- ☐ Informationen für einen Projekteinsatz

Name

Anschrift

E-Mail

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V. • Am Köllnischen Park 1 • 10179 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de

Spendenkonto 97097
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 370 205 00



11104915



Betonprüfstelle

Seit Jahren verfügt die Bayerische BauAkademie über eine Frischbetonhalle und ein nahezu komplett ausgestattetes Betonlabor. Die Räume und Einrichtungen wurden für Praxisversuche und Theorievermittlung in der Betontechnologie genutzt. Betonprüfungen für Externe wurden bisher nicht durchgeführt. Das wird sich nun ändern.

Betonprüfstelle W

Ab Januar 2008 wird in der Bayerischen BauAkademie eine ständige Betonprüfstelle W – ausschließlich für angelieferte Probekörper betrieben. Träger ist das Berufsförderungswerk des Bayerischen Baugewerbes e.V.. Beim Akademietag 2007 im November dieses Jahres überreichte Horst Zimmermann, Geschäftsführer der Pütz Bau, die Zertifizierungsurkunde. Sie bestätigt die Übereinstimmung mit den Anforderungen nach DIN 1045-3, Anhang B. Voraussetzung dafür ist die Überprüfung der Vollständigkeit aller Prüfgeräte und deren Kalibrierung sowie der Nachweis der geforderten Qualifizierung des Personals.

Nutzen der Prüfstelle

Vor allem für Interessierte, die keinen eigenen Zugang zu Prüfgeräten haben, ergeben sich neue Möglichkeiten. In der Bayerischen BauAkademie können nun Probekörper aus Beton oder Mörtel im erhärteten Zustand geprüft werden. Die

Probekörper werden entweder als Würfel oder als Prisma der Prüfstelle übergeben. Hier wird das Material auf seine Festigkeit geprüft. Im Anschluss erhält der Kunde ein Prüfzeugnis über die festgestellte Festigkeit. Eine weitergehende Bewertung dieser Festigkeit erfolgt jedoch nicht. Die Gebühren berechnen sich nach Aufwand.

Auch die Bayerische BauAkademie als Bildungsträger profitiert: Sie kann in den Lehrgängen zur Betontechnologie die Prüfungen an überwachten und regelmäßig kalibrierten Prüfgeräten vermitteln.

Genauere Angaben über die Prüfstelle und die Gebühren können Sie ab dem Frühjahr 2008 im Internet unter www.baybauakad.de abrufen.



Termine



Bayerische BauAkademie, Feuchtwangen
Lehrgangs- und Seminarinhalte im Internet:
www.baybauakad.de
(Februar / März / April 2008)

BAUTECHNIK

Betontechnologie

- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
11.02. – 15.02.2008
- BB 01 Praktische Betontechnologie
15.02. – 16.02.2008

- BB 41 Erweiterte betontechnologische Ausbildung (E-Schein)
18.02. – 14.03.2008
- BB 82 Betontechnologie im Fertigteilwerk
20.02. – 22.02.2008
- BB 45 Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen
25.02. – 29.02.2008

- BB 21 Betonprüfer
25.03. – 11.04.2008
- BB 47 Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ILING und Rili-SIB
03.04. – 04.04.2008
- BB 46 Bauwerksprüfung nach DIN 1076
07.04. – 11.04.2008

Massivbau

- BM 72 Gewaltprävention in Ausbildungsstätten – Workshop für Ausbilder
08.02. – 09.02.2008
- BM 61 Vermessung Hochbau
11.02. – 13.02.2008
- BM 49-1 Aufbaukurs zum Seminar „Sachverständigentexte“
20.02. – 21.02.2008
- BM 69 Bessere Baustellen-
ergebnisse erzielen
22.02. – 23.02.2008
- BM 53 Fugendichtung in
Massivbauwerken
28.03. – 29.03.2008
- BM 57 EnEV und Energieausweis
04.03. – 05.03.2008
- BM 95 Koordination für Sicherheit
und Gesundheitsschutz auf
Baustellen (SiGe-Koordinator)
04.04. – 05.04.2008
und weiter 18.04. – 09.04.2008

Tiefbau

- BT 01 Grundlagen für Quereinsteiger
im Tief- und Straßenbau
04.02. – 08.02.2008
- BT 95 Verantwortlicher für
Verkehrssicherung
14.02.2008
- BT 91 Schwarzdeckenbau
21.02. – 23.02.2008
- BT 55 Neue Regelwerke für
Verkehrswegebau
04.03.2008
- BT 02 Praxisseminar
für Anfänger
im Tief- und Straßenbau
10.03. – 14.03.2008
- BT 41 Zertifizierter
Kanalsanierungsberater
10.03. – 14.03.2008
und weiter 31.03. – 04.04.2008
und weiter 21.04. – 26.04.2008
und weiter 26.05. – 31.05.2008

Estrich & Belag

- BE 93 Die Gefahrstoff-
verordnung
12.02.2008

- BE 51 Fortbildung für
Führungskräfte im
Estrichlegerhandwerk
27.02.2008
- BE 11 Estrich-Kolonnenführer
10.03. – 14.03.2008
- BE 31 „Meister werden!
im Estrichlegerhandwerk
Teil I + II

Modul 1
Baustoffkunde – Untergrund
31.03. – 11.04.2008
Modul 2
Baustoffkunde – Beläge –
Betriebsführung
28.04. – 17.05.2008
Modul 3
Estrichtechnologie
02.06. – 13.06.2008
Modul 4
Estrichtechnologie –
Kalkulation – Güteschutz
30.06. – 11.07.2008
Modul 5
Aufmaß und Abrechnung –
Bauphysik
28.07. – 08.08.2008

- BE 92 Sachkunde für ASI-Arbeiten
an asbesthaltigen Boden-
belägen und an Asbest-
zementprodukten
in Innenräumen
29.04. – 30.04.2008

Fliesen und Platten

- BF 51 Fortbildung für
Führungskräfte im
Fliesenlegerhandwerk
01.02.2008
- BF 61 Fortbildung für öbuv Sach-
verständige des Fliesen-,
Estrich- und Stuckgewerbes
11.03.2008
- BF 05 Fortbildung für
Fliesenleger-Facharbeiter
14.03.2008
- BF 31 „Meister werden!
im Fliesenlegerhandwerk
Teil I + II

Modul 1
Baustoffkunde – Estrich-
technologie – Gestaltung –
EDV - Untergrund
31.03. – 18.04.2008
Modul 2
Baustoffkunde – Abdichtung –



- VOB – Unfallverhütung –
Verlegetechnik
05.05. – 16.05.2008

- Modul 3*
Verlegetechnik – Bauphysik /
Bauchemie
26.05. – 06.06.2008

- Modul 4*
Massenermittlung –
Wärme- und Schallschutz –
Aufmaß und Abrechnung –
Betriebskosten
23.06. – 04.07.2008

- Modul 5*
Kalkulation – Betriebsorgani-
sation – Angebotsbearbeitung
21.07. – 01.08.2008

- Modul 6*
Praktische Schnitttechnik
15.09. – 26.09.2008

- Praktische Prüfung
20.10. – 24.10.2008
Fachpraktische und münd-
liche Prüfung: Arbeitsprobe
26.09.2008
Meisterprüfungsarbeit
20.10. – 23.10.2008
mündliche Prüfung
24.10.2008

- BF 51 Fortbildung für
Führungskräfte
im Fliesenlegerhandwerk
25.04.2008

Wärme-, Kälte-, Schallschutz

BW 52	Fasern/Stäube machen krank?!	15.02.2008
BW 51	Fortbildung für Führungskräfte im WKS-B-Isolierhandwerk	07.03. – 08.03.2008
BW 31	„Meister werden! im WKS-B-Handwerk Teil I + II	
	<i>Modul 1</i> Grundlagen Fachrechnen – Werkstoffkunde – Arbeitsvorbereitung	07.04. – 18.04.2008
	<i>Modul 2</i> Grundlagen der Betriebs- führung – VOB – Baulicher Wärme-/ Feuchteschutz – Fachzeichnen	05.05. – 17.05.2008
	<i>Modul 3</i> Grundlagen des Wärme-, Kälte- und Feuchteschutzes – Fachzeichnen	26.05. – 06.06.2008
	<i>Modul 4</i> Wärme-, Kälte- und Schall- schutz im Anlagenbau – Kalkulation	23.06. – 04.07.2008
	<i>Modul 5</i> Brandschutz – Schallschutz – Kalkulation	21.07. – 01.08.2008
	<i>Modul 6</i> Technische Berechnungen	15.09. – 26.09.2008

Putz

BP 51	Fortbildung für Führungskräfte im Putz-, Stuck-, Trockenbauhandwerk 2008	28.02. – 29.02.2008
-------	---	---------------------

BAUMASCHINENTECHNIK
Hochbau

MH 34	„Befähigte Person“ für Lastaufnahme und Anschlagmittel	01.02.2008
MH 91	Fachseminar zur Ladungssicherung	01.02.2008

MH 05	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen	04.02. – 08.02.2008 11.02. – 15.02.2008
MH 11	Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger	18.02. – 07.03.2008
MH 21	Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I	25.02. – 07.03.2008
MH 96	Digitaler Tachograph – Seminar für Unternehmer	25.02.2008
MH 97	Umgang mit digitalen Kontrollgeräten	26.02.2008
MH 23	Geprüfter Turmdrehkranführer MODULAR für Fortgeschrittene II	28.02. – 01.03.2008 und weiter 06.03. – 07.03.2008
MH 06	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen	03.03. – 07.03.2008
MH 95	LKW-Profitraining	07.03.2008
MH 06	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen	10.03. – 14.03.2008
MH 22	Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II	03.03. – 07.03.2008

MH 76	„Befähigte Person“ für Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen	11.03. – 12.03.2008
MH 92	Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Erstausbildung – gültig 5 Jahre	13.03. – 15.03.2008
MH 71	Staplerführerschein	17.03. – 18.03.2008
MH 77	„Befähigte Person“ für handgeführte Elektrowerkzeuge	17.03. – 18.03.2008

MH 72	„Befähigte Person“ für Flurförderfahrzeuge	19.03. – 20.03.2008
MH 93	Gefahrgutführerschein – ADR-Bescheinigung Fortbildung	19.03. – 20.03.2008
MH 11	Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger	25.03. – 11.04.2008
MH 12	Geprüfter Turmdrehkranführer für Anfänger inkl. Mobilkranführer	1 Modul 25.03. – 11.04.2008 2 Modul 14.04. – 18.04.2008
MH 32	„Befähigte Person“ für Portal- und Brückenkrane	25.03. – 27.03.2008
MH 22	Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene II	07.04. – 11.04.2008
MH 05	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an Turmdrehkränen	31.03. – 04.04.2008
MH 21	Geprüfter Turmdrehkranführer für Fortgeschrittene I	31.03. – 11.04.2008
MH 14	Fachseminar für Anschlagtechnik	09.04.2008

MH 06	Überbetriebliche Ausbildung – Einweisung an kleinen Erdbaumaschinen	14.04. – 18.04.2008
MH 25	Mobilkranführer für Fortgeschrittene	14.04. – 18.04.2008
MH 91	Fachseminar zur Ladungssicherung	22.04.2008
MH 75	„Befähigte Person“ für LKW-Ladekrane	28.04. – 29.04.2008

Tiefbau

MT 51	Fortbildung für	
-------	-----------------	--

Aus- und Fortbildungsstätten der Bauinnungen

(Januar / Februar / März / April 2008)

ABZ der Bauinnung München

Aufbaulehrgang für Vorarbeiter zum
Werkpolier im Hochbau
28.01.08 – 15.02.08

Aufbaulehrgang zum
Geprüften Hochbau-Polier
18.02.08 – 04.04.08

Fortbildung zum **Energieberater**
nach Bafa für Meister und Techniker
der Fachrichtung Bautechnik
Fachqualifikation in 200 Stunden
bzw. 4 Einzelwochen
Block 1: 21.01.08 – 25.01.08
Block 2: 11.02.08 – 15.02.08
Block 3: 03.03.08 – 07.03.08
Block 4: 31.03.08 – 04.04.08

Lehrgang zur Zusatzqualifikation
für Erstellung der bautechnischen
Nachweise in 2 Modulen.
Modul 1: 21.01. – 31.01.2008
Modul 2: 11.02. – 23.02.2008

Vorbereitungslehrgang auf die
Meisterprüfung I und II
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
20.02.08 – 20.06.08

Toleranzen im Hoch- und Ausbau
Mauerwerk aktuell
01.02.2008
15.02.2008

Service gewinnt –
Umgang der Firmen(bau)leitung
mit Bauherren und Auftraggebern
29.02.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Berufsbildungsstätte
der Bauinnung München
Westendstraße 179
80686 München
Telefon 089/5 70 704-32
Telefax 089/5 70 704-31
www.bauinnung-muenchen.de
info@bauinnung-muenchen.de

ABZ der Bauinnung Augsburg

SIGE Koordinator
„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“
28.01. – 30.01.2008

Meisterkurs Maurer
Vorbereitungskurs zur Maurermeister-

prüfung Teil I u. II, Fachpraxis,
Fachtheorie mit 2 Wintersemester
Praxiskurs Sept. 2008
2. Semester 3.11.2008 – 27.02.2009

Betonlehrgang (neue DIN 1045)
Herstellen, Verarbeiten und Prüfen
von Beton 16.01. – 17.01.2008
06.02. – 07.02.2008

Vorbereitung zum SIVV-Lehrgang
mit Zulassungsprüfung Schützen,
Instandsetzen, Verbinden und Verstär-
ken von Betonteilen (SIVV-Lehrgang)
27.02. – 28.02.2008
21.01. – 01.02.2008
11.02. – 22.02.2008
03.03. – 14.03.2008

Weiterbildung, Anpassungsquali-
fikation für **SIVV-Scheininhaber**
06.02. – 07.02.2008
26.02. – 27.02.2008

Bauvorarbeiter im Hochbau mit
KMB-Lehrgang Bauvorarbeiter im
Tief- und Straßenbau
06.02. – 21.02.2008
11.02. – 22.02.2008

KMB-Lehrgang, Herstellen von
kunststoffmodifizierten Bitumendick-
beschichtungen 11.02. – 12.02.2008

Weiterbildung nach ZqualVBau
zur DIN 1045-1 neu für Inhaber der
Zusatzqualifikation, sowie Meister
und Techniker im Baubereich
14.02. – 15.02.2008

Verantwortlicher für **Verkehrs-**
sicherung nach RSA an innerörtlichen
Straßen und Landstraßen
25.02.2008

Asbestzement – Lehrgang zum
Erwerb der Sachkunde für Abbruch-,
Sanierungs- und Instandhaltungs-
arbeiten von Asbestzement nach
TRGS 519 29.02. – 01.03.2008

SPCC Düsenführerschein
06.03. – 07.03.2008

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum Bau
der Elias Holl-Innung
Toblacher Straße 3

86165 Augsburg
Telefon 08 21 / 72 02 10
Telefax 08 21 / 7 20 21 28
www.elias-holl.de
vob_b@t-online.de

ABZ der Bauinnung Nördlingen

Vorarbeiter 28.01. – 08.02.2008

Auffrischung Ersthelfer 31.01.2008

Wirtschaftlicher Baustellenablauf –
was der Polier dazu betragen kann
06.02.2008

Neue Energieeinsparverordnung
12.02.2008

CAD 3 D Aufbaukurs für computer-
unterstütztes Zeichnen mit Hilfe von
Nemetschek Allplan V2005 und Fertig-
keit perspektivische Darstellungen,
Massenermittlungen zu erstellen
15.02. – 16.02.2008
und weiter 07.03. – 08.03.2008
und weiter 14.03. – 15.03.2008

Verkehrssicherung 15.02.2008

Baufachseminarreihe
– Schadenfreie Energiesparbauten?
Die Physik des Bauens – Wärme -
und Feucht im Zusammenhang
– Keller und Dach – Wenn man wohnt,
wo man nicht wohnen sollte
21.02. – 22.02.2008

Gabelstapelführerschein
11.03. – 12.03.2008

Energieeinsparverordnung für
Nichtwohngebäude ab 15.03.2008
(an 4 Tagen)

Maurermeisterschulung
31.03.2008 – 06.03.2009

Anmeldung und detaillierte Auskünfte:

Ausbildungszentrum der
Bauinnung Donau-Ries
Kerschensteinerstr. 35
86720 Nördlingen
Telefon 090 81 / 2 59 70
Telefax 090 81 / 25 97 25
www.bauinnung.donau-ries.de
info@bauinnung-donau-ries.de

Aus- und Fortbildungsstätten sonstiger Organisationen

SSB Spezial Seminare Bau

**Projektsteuerung – alle
Projektphasen – sämtliche
Aspekte der Projektsteuerung**
28. Januar 2008 in Nürnberg

**Sanierung und Umbau
von Gebäuden –
Tradition und Innovation**
19.02.2008 in Nürnberg

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
SSB Spezial Seminare Bau GmbH
Stolberger Straße 84
50933 Köln
Telefon 02 21/ 54 97- 3 48
Telefax 02 21/ 54 97- 3 77
GL@ssb-seminare.de

Beton Marketing Süd

Beton-Seminare 2008
Beton- und Stahlbeton
29.01.2008 in Ottobrunn
bei München
30.01.2008 in Nürnberg
31.01.2008 in Tiefenbach bei Passau

Themen:

**Aktuelle Regelwerke für das Bauen
mit Beton**

- Regelwerksübersicht,
Stand der Normung
- Expositionsclassen,
Feuchtigkeitsclassen etc.
- Grenzwerte der
Betonzusammensetzung

Verantwortungsbereiche

- Aufgaben der Planung
- Aufgaben der Bauausführung

Umsetzung

- Praxisbeispiele
- Leistungsbeschreibungen
- Arbeitshilfe Bauteilkatalog

Bauausführung nach DIN 1045-3

Schlussdiskussion

**Anmeldung und
detaillierte Auskünfte:**
Beton-Marketing-Straße 2+4
73760 Ostfildern
Telefax 07 11/ 3 27 32 - 2 02
info@betonmarketing.de

BAU-ABC Rostrup

Das Bau-ABC Rostrup bietet auch 2008 ein umfangreiches Bildungsangebot für Brunnen- und Spezialtiefbauer an.

Hierzu gehören Kurse für Vorarbeiter, Werkpoliere, Meister, Bohrgeräteführer, Horizontaldrilling.

Beispiele:

**Fachkraft nach
DIN EN ISO 22475-1**
„Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Probeentnahme und Grundwassermessungen“
(ehemals Bohrgeräteführer nach DIN 4021) anerkannt nach W120
Termin: 10.03.2008 – 28.02.2008

Fachkraft

„Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträge-Systemen Erdwärmesonden“ (ehemals Baugeräteführer nach DIN 4021) anerkannt nach W120
Termin: 25.03.2008 – 11.04.2008

Alle Einzelheiten zu den angebotenen Lehrgängen für Brunnenbauer können sie den Lehrgangsausschreibungen auf der Homepage des Bau-ABC Rostrup unter www.bau-abc-rostrup.de entnehmen.

Wichtige Neuerscheinung

Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2007/2008 – Lothar Platzer

18. Auflage

Kommentar und Tarifsammlung in einem Werk:

Die Neuauflage beinhaltet in bewährter und kompakter Form all das, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Baugewerbe tätig sind, sowie ihre Berater wissen sollten. Dabei ist das Buch kein wissenschaftlicher Kommentar, sondern ein Ratgeber „aus der Praxis für die Praxis“.

Gegenüber der Voraufgabe enthält die Neuauflage insbesondere folgende Neuregelungen:

- ✓ Die **Tariflohtabellen** rückwirkend ab 01.06.2007
- ✓ Der zusätzliche monatliche Festbetrag mit Abweichungsmöglichkeiten
- ✓ Die neuen Ausbildungsvergütungen
- ✓ Neue **ab 01.04.2008** geltende Lohn- und Gehaltstabellen einer weiteren Tarifierhöhung sowie Tabellen einer nochmaligen Tarifierhöhung ab **01.09.2008**
- ✓ Die neuen Mindestlöhne

Darüber hinaus enthält das Buch in gewohnter Form

- ✓ die ab 01.10.2007 geltenden Rahmentarifverträge
- ✓ die aktuellen Zahlen bei Dritthaftung im Zusammenhang mit Entgeltfortzahlung
- ✓ Hinweise zur Kalkulation der Lohnkosten

Schließlich werden alle wichtigen Fragen zum „Bau-Arbeitsrecht“ aktuell und praxisnah kommentiert.

Das Buch verfügt über einen neuartigen Online-Service. Wichtige Änderungen, z. B. in der Gesetzgebung, die nach Drucklegung bis zur nächsten Auflage eintreten, kann der Leser kostenlos unter www.vob-buecher.de nachlesen.

Einband: kartoniert, Umfang: 346 Seiten, ISBN: 978-3-89650-249-0

Einzelpreis: 27,80 €, Staffelpreis: ab 10 Stück 22,00 €, ab 50 Stück 16,50 €
(alle Preise zuzüglich Porto und Verpackung)

Soweit Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt die Folgeausgaben bestellt haben, erfolgt automatische Belieferung. Bitte senden Sie in diesem Fall den Coupon nur, wenn Sie weitere Exemplare wünschen!

Bitte hier abtrennen und im Fensterkuvert an den Verlag senden oder per **Fax 09466/12 76** oder telefonisch unter Tel. 09466/94 00-0 bestellen! Internet: www.vob-buecher.de · E-Mail: voegel@voegel.de

Bestell-Coupon

Geben Sie bitte Ihre Kunden-Nr. an: **B** _____

Bitte senden Sie uns _____ Ex. „**Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2007/2008**“, **18. Auflage 2007**
Einzelpreis: **€ 27,80,-** Staffelpreise: ab 10 Stück **€ 22,-** ab 50 Stück **€ 16,50**
Bitte beachten: Soweit Sie schon zu einem früheren Zeitpunkt die Folgeausgaben bestellt haben, erfolgt automatische Belieferung. Bitte senden Sie in diesem Fall den Coupon nur zurück, wenn Sie weitere Exemplare wünschen.
(alle Preise zuzüglich Porto und Verpackung)

Druck + Verlag
ERNST VÖGEL GmbH
Kalvarienbergstraße 22

93491 Stamsried

Absender: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____